

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1930

8.4.1930 (No. 97)

Badischer Beobachter

Bezugspreis: Monatlich 2.80 Mk. frei ins Haus, 2.70 Mk. bei der
Einschließung abgeholt. Nr. 2 60 durch die Post ohne Zustellgebühr Einzel-
nummern 10 Pfg. Sonntags und Feiertags 15 Pfg. Abbestellungen nur
bis 20. an den Monatsabschluss. Im Falle überer Bemalung besteht kein An-
spruch auf Ersetzung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei

Erscheint 7 mal wöchentlich als Morgenszeitung
Beilagen: Kuch u. Wissen, Gesundheitsblätter für den Familienkreis, Was der kathol. Welt, Sportbeilage
Deutsche Jugendkraft, Mehr, Kleberbeilage, „Illustrierte Woche“, Gesellschaftliche, Redaktion u. Verlag: Steinbr. 17-21
Fernspr.: Geschäftsstelle 6233, Redaktion 6236, Verlag 6237. Druckadresse: Beobachter, Postfachkonto Karlsruhe 4844

Anzeigenpreis: Die 10 gelbsteine 27 mm breite Millimeterzeile im
Anzeigenblatt 10 Pfg., auswärts 12 Pfg., für Gelegenheitsanzeigen 6 Pfg.,
die 3 gelb. 87 mm breite mm-Zeile im Reklameteil 60 Pfg. Rabatt nach
Tarif. Bei Zahlungsunvermögen, mangelsweiser Einzahlung oder
Konkurs kommt der Rabatt in Wegfall. Schluss der Anzeigen-
annahme 5/4 Uhr. — Erfüllungsort und Gerichtsstand in Karlsruhe.

Nr. 97 (12 Seiten)

Karlsruhe, Dienstag, den 8. April 1930

68. Jahrgang

In Kürze

Heute tritt der Reichstag zusammen, um das Finanzprogramm der Regierung zu beraten.

Nach italienischen Blättermeldungen sieht ein bedeutender politischer Frontwechsel Italiens bevor. Die Rivalität gegenüber Frankreich ist auf der Londoner Flottenkonferenz klar hervorgetreten.

Indien steht am Vorabend bedeutender Ereignisse. Gandhi durchbricht das Salzmonopol und gibt damit das Zeichen zur Revolution.

Handglossen

Die elegante Art und Weise, mit der Dr. Brüning innerhalb zweimal 24 Stunden ein neues Kabinett auf die Beine stellte, das nicht nach einem inzwischen überlebten Schema gebildet wurde, hat auch außerhalb der Reichsgrenzen Anerkennung gefunden. So ist es interessant, die Würdigung zu lesen, die der in Innsbruck erscheinende „Tiroler Anzeiger“, der der Heimwehbewegung nahesteht, bringt. Das christlich-sozialistische Blatt schreibt:

Wir sind vielleicht mit einzelnen Männern des Zentrums nicht immer einverstanden — das Zentrum selbst betreibt eine Politik, die angesichts der besonderen, zu überwindenden Schwierigkeiten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das Zentrum legt sich auf sein politisches Dogma fest. Es arbeitet vorurteilslos an allen Lösungen, die irgendwie die Geschichte des Vaterlandes fördern können. Es wirkt jedoch mit allen Parteien zusammen, die einen fruchtbarsten staatspolitischen Willen aufbringen. Es hat mit den Sozialdemokraten wie mit den Christlichsozialen — die vor der Aera Hugenberg's etwas länger waren als sie es heute sind — Apollonien gebildet. Diese unbedingte Sachlichkeit hat durch die Ausmaß eines Zentrumsmanes zum Reichstagskanzler des „starken Kabinetts“ ihre besondere Anerkennung gefunden. Die Partei, welche die Interessen der deutschen Nation so mächtig wahrnimmt, daß ihr der aus der Berliner Kantonierung scheidende Kardinal Kopp in besonderem Maße die Kirche ausgesprochen hat, ist wirklich das Zentrum, der Schwerpunkt geworden ist für die gesamte deutsche Politik.

Die Sprache ist deutlich und geht über das Konventionelle hinaus. Uffig kommt uns übrigens die Meinung Herrn Kemmels vor, der in einem Artikel des „Volksfreund“: „Warum ich mich der Abstimmung enthielt?“ mit gut gespielter Enttäuschung den Satz ausdrückt, daß eigentlich die Sozialdemokratie abermals den Auftrag zur Bildung einer neuen Regierung hätte erhalten müssen! Herr Kemmels hätte uns mehr imponiert, wenn er seinen Gedanken offen und ehrlich das gesagt hätte, was der „Vorwärts“ gleich nach der verlorenen Schlacht aussprach: daß die Gewerkschaftsführer in die Reichstagsfraktion eingedrungen seien und entgegen der staatspolitischen Einstellung Herrmann Müllers, Severings und Robert Schmidts die radikale Lösung erzwingen hätten. Er selbst habe sich auf Seite der staatsmännlich denkenden Minderheit seiner Fraktion gestellt, was ihm auf Grund einer jahrelangen Tätigkeit als Minister nicht schwer gefallen sei. Herr Kemmels hätte sich mit einem solchen mutigen Bekenntnis im ganzen Lande gewaltige Anerkennung erwerben können.

Die „Germania“ formulierte in ihrer Sonntagsausgabe eine der Aufgaben des Kabinetts Brüning treffend dahingehend, daß wir zu anderen Methoden kommen müssen. Das ist es, auf eine kurze Formel gebracht, was das Volk heute von seiner Regierung erwartet. Der Weg ist heute Nebenstraße, das Ziel, das erreicht werden muß, und der Erfolg, der nicht mehr zu lange auf sich warten lassen darf, ist alles.

Die Verhältnisse in Oesterreich sind für sorgsame Beobachter insofern lehrreich, als sie Entwicklungen im europäischen Geistesleben meistens um eine Tonart höher, und damit deutlicher und markanter wiedergeben. So auch jetzt wieder, wo im Wiener Radioherrat ein solenner Ausruf ausgebracht ist, weil die Sozialdemokraten sich gegen einen Vortrag Hermann Müllers und gegen die Übertragung der Rathäuser-Passion aussprachen.

Die letzte Vollversammlung der „Mavog“ nahm, wie die Blätter berichten, durch das Verhalten der Sozialdemokraten einen sehr bewegten Verlauf. Die Sozialdemokraten erhoben Vorstellungen dagegen, daß der in aller Welt hoch in Ansehen stehende Professor Dr. Hermann Müllers einen Vortrag über Eugenentz halten soll und daß die Rathäuser-Passion übertragen wird. Sie haben weiters den Antrag, daß bei bestimmten Anlässen nach dem Vorbild anderer Staaten die österreichische Bundeshymne gespielt wird, als eine derartige Proclamation (!) empfunden, daß sie den Sitzungssaal versteinere. Ein sozialdemokratischer Vertreter bemerkte überdies, daß die Aufführung der Bundeshymne eine Verleumdung (!) Deutschlands bedeute. Diese Vorgänge in der Sitzung haben den Einwand des österreichischen Radiobundes, Ing. Wenzel, zur Erklärung veranlaßt, daß die Absicht, weltanschauliche Erörterungen in großem Maßstabe vor dem Mikrophon zu führen, mit Rücksicht auf diese Vorlesungen fallen gelassen werden müsse. Die Anträge auf Abspielen der Bundeshymne und Zulassung des Vortrages von Müllers und der Rathäuser-Passion wurden jedoch einstimmig angenommen.

Wer tiefer schaut, weiß, daß wir denselben Kämpfen über kurz oder lang auch entgegen gehen. Postpostenkämpfe haben sich auch bei uns in Berlin über dieses Thema schon abgespielt. Und zwar mit denselben Charakter, daß im Radio keine Politik oder Weltanschauung getrieben werden dürfte, wobei

Kommt es zur Reichstagsauflösung?

Im Reichstag liegt die Entscheidung Das Kabinett ist einig

Dr. Sch. Berlin, 7. April. (Eig. Drahtber.)

Die politischen Reden, die auf der Reichsparteiversammlung im Reichstag gehalten worden sind, haben in politischen Kreisen die stärkste Beachtung gefunden, insbesondere die Ausführungen des Reichskanzlers Dr. Brüning, der am Vorabend wichtigster Entscheidungen im Reichstag und in der Reichsregierung noch einmal eine ernste Mahnung an die Parteien gerichtet hat, sind heute lebhaft diskutiert worden, wobei man vor allem auf die Tatsache verwiesen hat, daß Dr. Brüning zum ersten Mal in aller Öffentlichkeit auf die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung hingewiesen hat. Wenn man aus dem Verlauf der Verhandlungen im Steueranschuß des Reichstags eine politische Prognose für die nächste Zeit stellen wollte, dann müßte eine Reichstagsauflösung unvermeidlich erscheinen. Indessen hat das letzte Wort das Plenum des Reichstags zu sprechen und man hofft in den Kreisen der Regierung, daß trotz aller Schwierigkeiten eine Mehrheit des Parlaments sich für die dringende notwendigen Steuer- und Finanzgesetze finden wird, schon deshalb, weil ohne die Gesetze ein Agrar- und Dürreprogramm in der nächsten Zeit nicht zur Durchführung gebracht werden kann. Die Reichsregierung hat jetzt alle wesentlichen Vorlagen so weit fertiggestellt, daß sich der Reichstag in kürzester Zeit mit ihnen befassen kann. Insbesondere ist bemerkenswert, daß im Kabinett, das heute über das Agrarprogramm beraten hat, eine Verständigung über den ganzen agrarpolitischen Fragenkomplex zustande gekommen ist. Die Entscheidung hat jetzt der Reichstag. Er tritt bereits morgen in die Finanzdebatte ein, von deren Ergebnis es abhängen wird, ob der Reichskanzler genötigt ist, von der Auflösungsfrage Gebrauch zu machen.

Heute Reichstagsitzung

Berlin, 7. April. Die Tagesordnung für die Dienstausschüsse des Reichstages, auf der zunächst das Schank- und Steuerrecht stand, ist jetzt dahin ergänzt worden, daß auch die erste Beratung der Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der Finanzreform und zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs erledigt werden soll. Der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Finanzreform ist heute dem Reichstag zugegangen. Entsprechend den Anfrüngen des Finanzministers ist die Vorlage in der ursprünglichen Fassung gehalten, steht also bei der Arbeitslosenversicherung auch eine Beitragserhöhung bis zu 4 Prozent vor. Das Kompromiß der letzten Regierungsparteien, wonach eine Beitragserhöhung zunächst nicht stattfinden soll, muß erst durch Anträge in die Vorlage aufgenommen werden. Ferner enthält die Vorlage die Bestimmungen über die Steuerentlastung und Ausgabenersparnis.

Eine Rede Moldenhauers über Aufstieg oder Niedergang

Magdeburg, 7. April. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer sprach am Sonntag in einer Parteiverammlung über das Thema der Reichsfinanzen. Er stellte die Verbundenheit der Finanzreform mit den zwei großen Aufgaben der Gegenwart, der Hilfe für die Landwirtschaft und dem Hilfs-

wert für den deutschen Osten heraus. Der Minister erklärte, er habe das Gesetz für die Ausgabenentlastung in den Umriszen fertig gestellt. In der Selbstverwaltung der Gemeinden solle nicht gerüttelt werden, aber sie solle zu einer nützlichen Selbstverantwortlichkeit werden. Die Arbeitslosenversicherung dürfe nicht mehr, wie das früher der Fall war, alle Budgetberechnungen über den Haufen werfen. Man müsse auch trotz des Widerstandes der Bayern an die Erhöhung der Biersteuer um 75 Prozent denken. Moldenhauer will nur dann die Garantie für die Ueberwindung der Klassenunterschiede übernehmen, wenn die neuen Steuern in Höhe von 300 Millionen Mark bewilligt werden. Die Regierung sei entschlossen, um diese 300 Millionen zu erreichen, alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden.

Eine neue Partei

Berlin, 7. April. Unter der Bezeichnung „Volkssoziale Reichsvereinigung“ hat der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Herr Mahraun, am Sonntag in einer Versammlung in Berlin eine neue Partei aus der Taufe gehoben. Eine Vertretertagung von 800 Delegierten wählte ein vorläufiges Präsidium, dem auch der Geschäftsführer der christlichen Gewerkschaften, Fritz Valtrusch angehört. Herr Mahraun hat in längeren programmatischen Ausführungen die „Richtlinien“ der neuen Partei entwickelt. Zu konkreten politischen Formulierungen bekannte er sich nicht. Entsprechend dem Programm der Jungdeutschen Ordens stellte er den Primat des Staates über die Wirtschaft heraus und forderte den Schutz des deutschen Volkstums und der christlichen Weltanschauung. Weltanschauliches wie auch finanzielles Fundament der neuen Partei ist der Jungdeutsche Orden. Er soll 100 000 Mitglieder haben. Man wird abwarten müssen, was sich da herauskristallisiert.

Die Organisation des Zentrums

Dr. Sch. Berlin, 7. April. (Eig. Drahtber.)

Die Tagung des Reichsparteiaussschusses der deutschen Zentrumspartei fand heute vormittag ihre Fortsetzung mit einer Konferenz, in der die organisatorischen Fragen der Partei noch einmal eingehend besprochen wurden. Der vorgesehene Werbe- und Propaganda soll jedoch nicht am 1. Juni, sondern erst am 1. Sonntag im Oktober veranstaltet werden. Das für die Partei bestimmte Opfer soll entsprechend dem Charakter der Zentrumspartei als Volkspartei einheitlich auf eine Mark für den Zentrumswähler festgesetzt werden. Der stellvertretende Parteiführer, Abg. Jooß, sagte in einer Ansprache noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der beiden letzten Tage zusammen. Dabei betonte er, daß das Kabinett Brüning nichts anderes sein wolle, als ein Kabinett der Tat, der entschlossenen Arbeit, vor allem zur baldigen Sanierung der Kassenlage, zur Behebung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Starke Beachtung fanden sodann die Ausführungen des Abg. Prof. Dessauer über die agrarpolitischen Maßnahmen, die zur Behebung des allgemein anerkannten außerordentlichen Notstandes der Landwirtschaft geplant sind.

Dr. Sch. Berlin, 7. April. (Eig. Drahtber.)

Anlässlich der Tagung des Reichsparteiaussschusses der Zentrumspartei in Berlin hat der landwirtschaftliche Reichsbeirat des Zentrums eine Sitzung abgehalten. In einer Entschließung erkennt er die ersten Bemühungen der Zentrumspartei des Reichstags auf dem landwirtschaftlichen Gebiet an und spricht ihr für dieselben seinen aufrichtigen Dank aus. Insbesondere betont der Reichsbeirat neben den Gesundungsmaßnahmen für den Getreidebau und die tierischen Produkte die Anbahnung einer durchgreifenden Hilfe für den Obst-, Gemüse- und Weinbau und für die Geflügelhaltung.

der bürgerliche und proletarische Kultur-Liberalismus regelmäßig keine zerkleinernden Theorien selbstverständlich als reinste Neutralität andreißt und bei Naiven auch gelegentlich Eindruck erweckt. Auch auf diesem weltanschaulichen Gebiete obliegt dem Kabinett Brüning die Aufgabe, mit anderen Methoden vorzugehen, um der Christianisierung Deutschlands wieder die Wege zu ebnen. Dem Freidenkertum muß mit knappen Worten einmal von dem ersten Beamten des Reiches gesagt werden, daß es, wenn es überhaupt eine Existenzberechtigung haben will, nur die Duldung als verschwindend kleine Minderheit erwarten kann. Heute feuchten wir doch alle unter der Diktatur dieser mehr wie überleblichen Minderheit!

In einigen Zeitungen ist wieder einmal eine Reichsbanner-Debatte im Gange. Wie bei der Bildung des zweiten Kabinetts Marx glauben einige Kapitalwächter ein Gesagtes darüber veranlassen zu müssen, weil Dr. Brüning ein Kabinett zusammenstellte, für das sie in ihrem Gehirn noch keine Schublade parat hatten. Es ist wieder einmal in Deutschland was Neues passiert und schon stehen einige republikanische Orthodoxe die Köpfe zusammen. Ganz natürlich, daß man sich in Zentrumskreisen diese Inquisitionen der sozialistischen Mitglieder des Reichsbanners erbittert und die Herren in ihre Schranken zurückverweist.

Zumal die Reichsbannerführer Hermann Müller und Severing sich auch gegen den Terror der roten Gewerkschaftsführer in der entscheidenden Sitzung wehrten. Der Bundesvorsitzende Göring sucht in einer Verlautbarung die Sache wieder einzureifen, indem er darauf hinweist, daß man scharfe Worte, die in ein paar Versammlungen ohne Wissen der Bundesleitung gegen das Kabinett Brüning gefallen seien, nicht so tragisch nehmen dürfe. Sie seien kein Grund, um über das Reichsbanner den Stab zu brechen. Gut, aber zu oft dürfen solche Entgleisungen nicht mehr vorkommen! Herr Göring dürfte jedoch schwer auf dem Holzweg sein, wenn er meint, daß für den Fall, wo das Zentrum das Reichsbanner zu sprengen veruche, die überwiegende Mehrheit der Zentrumskameraden dem Reichsbanner die Treue halten werde. Die Zeiten sind inzwischen gründlich andere geworden und in diesem Falle würden in der Tat andere entscheiden, wer Zentrumsmann ist und wer nicht. Es wäre weltfremd, die Zeichen der Zeit übersehen zu wollen und noch in der Ideologie von 1927 oder 1928 zu leben. Nicht zuletzt hat die Sozialdemokratie ein Interesse daran, daß das Zentrum nicht voreilig aus der Leitung des Reichsbanners hinausgedrängt wird. Denn ohne Zentrum ist das Reichsbanner nicht mehr Reichsbanner, sondern Parteigarde, — heute immerhin noch ein Unterchied.

Indien am Vorabend großer Ereignisse Gandhi am Ziel

Bombay, 7. April. Gandhi und seine Begleiter haben nach 24tägigem Marsch ihr Ziel, das Dorf Dandi am Golf von Cambay erreicht.

Wie stellt sich England dazu?

Bombay, 7. April. Gandhi und seine Anhänger haben gestern begonnen, das Salzmonopol der Regierung zu durchbrechen. Obgleich in Dandi, wo Gandhi selbst zugegen war, die Behörden sich nicht einmischten, wurden in anderen Orten ungefähr 60 Swarajisten wegen unerlaubter Salzgewinnung verhaftet.

In Dandi ging Gandhi mit ungefähr hundert seiner Anhänger in den Morgenstunden zum Meer. Zur selben Zeit gingen auch in der Vorstadt Vileparle bei Bombay fünf Freiwillige, die aus Poona gekommen waren, daran, die Salzgesetze zu durchbrechen.

Die ersten Verhaftungen.

Die erste Verhaftung wurde in Ahmadabad, in dessen Nähe bekanntlich Gandhi seine Schule hat, vorgenommen. Hier wurde der Führer der Jugendliga, einer Abteilung der Anhänger Gandhis, verhaftet, als er auf ungelegliche Weise gewonnenes Salz verkaufte. Das Salz wurde beschlagnahmt. Sobald die Verhaftung bekannt wurde, bildeten sich überall erregte Gruppen. In kurzer Zeit formierte sich ein Zug der Jugendliga, der mit den Rufen: „Lang lebe die Revolution!“ durch die Straßen zog. Der Polizei war es jedoch möglich, die Lage in der Hand zu behalten.

In der Zwischenzeit wurde auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der vorderindischen Eisenbahner, Kulkar, in Kalkan in der Nähe von Bombay verhaftet. Entgegen einem vor einigen Wochen über ihn verhängten Verbot, Versammlungen abzuhalten, hielt er vor den Mitgliedern der Gewerkschaft, die, wie schon gemeldet, seit längerer Zeit im Streik sind, eine Ansprache. In dieser forderte er seine Zuhörer auf, sich auf die Schienen der beschriebenen Eisenbahngesellschaften zu legen, um so den Verkehr aufzuhalten. Schließlich wurde noch in weiteren Orten des Distrikts von Ahmadabad 150 Personen, in anderen Gegenden 3 Personen, wegen ungeleglicher Herstellung von Salz verhaftet.

Verurteilung eines Kommunistenführers.

Bombay, 7. April. Der Präsident des „Kommunistenvereins“, Khandalkar, ist zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er war angeklagt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnerstreik, entgegen dem Verbot der Polizei, Ansprachen gehalten zu haben.

Gandhi ist also nach Zurücklegung einer Strecke von 300 Kilometern an seinem Ziel, am Meer, angelangt. Die selbständige Gewinnung von Salz aus dem Meerwasser bedeutet die Durchbrechung des Salzmonopols der anglo-indischen Regierung. Damit hat sich Gandhi gegen die Regierung gestellt und das Reich zum Freiheitskampf Indiens gegeben. Was werden also die Engländer tun?

Wie ein Nationalsozialist es anders macht!

Das Ruhegehalt des Ministers Dr. Frid.

Weimar, 7. April. Der Haushaltsausschuß des thüringischen Landtages nahm heute folgenden Antrag an: Falls Herr Dr. Frid während seiner Amtszeit als Minister infolge von Krankheit dienstunfähig wird, erhält er, auch wenn die Voraussetzungen des § 15 des Ministerpensionsgesetzes nicht vorliegen, ein Ruhegehalt in der Höhe dieses Paragrafen, und die Hinterbliebenen erhalten in diesem Falle nach seinem Tode Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Staatsbeamten- und Staatsbeamtenhinterbliebenengesetzes. Das Letztere gilt auch, wenn Dr. Frid während seiner Amtszeit als Minister stirbt.

Der § 15 des Ministerpensionsgesetzes besagt: Hat der Minister bei Ausübung oder aus Anlaß seines Dienstes

Die kleine Eva

Roman von E. Frazer-Simon.
Copyright bei Georg Müller, München.

88

18. Kapitel.

Peter bemerkte erst jetzt den schlimmen Zustand, in dem Eva sich befand, und das machte ihn seinen eigenen für den Augenblick vergessen.

„Du liebe!“, sagte er und strich ihr zärtlich übers Haar, während er sie zum Sofa führte. Sie fiel aus seinen Händen in die Kissen, und er schob einen elektrischen Ofen heran und schaltete den Kontakt ein.

Eva folgte ihm erheitert mit den Blicken. Sonst so sorgfältig in seiner Kleidung und Haltung, bot er jetzt ein trübliches Bild äußerster Verwahrlosung. Seine Kleider waren von oben bis unten bespritzt mit Schmutz und stellenweise in Fetzen, die Schuhe verkrustet mit Kot, Gesicht und Hände ungepflegt und verkrast.

„Ja, Peter, was ist denn mit dir?“ fragte Eva, als er mit dem Ofen fertig war und nun mit hängenden Armen vor ihr stand.

Dann erinnerte sie sich an die Papiere.

„Aber das ist ja jetzt Nebensache!“, fuhr sie fort. „Alles ist in Ordnung, seit ich dich hier weiß.“

„Ich fürchte, es ist nicht so, Eva. Alles ist so schrecklich, als es nur sein kann. Ja, meine liebe, liebe Eva, mit mir ist's aus!“

Er sank vor dem Sofa auf die Knie, und Eva zog seinen Kopf an ihre Brust und presste ihre Wange gegen die seine. Es war einer jener seltenen Augenblicke, in denen die ganze Welt mit all ihren Sorgen und Kümmerntissen verflucht vor dem Gefühl einer durch nichts zu lösenden Zusammengehörigkeit. Und wie viele vor ihr getan hatten und zweifellos viele auch nach ihr tun werden, wollte Eva diesen Augenblick voll auskosten, um ihn in ihrem Herzen für Lebensdauer einzuverleiben.

Sie lächelte glücklich, während sie sich so an Peter schmiegte. Mit einem Wort konnte sie ihm alles zurückgeben, was er jetzt verloren glaubte. Wie wunderbar diese Gemüthsheit war. Noch

Außenpolitischer Frontwechsel Italiens

Italien duldet keine „Dreibeige für Deutschland“

Mailand, 7. April. (Fig. Ber.)

In einem Bericht, der volle fünf Spalten lang ist, kommt die aus dem italienischen Außenministerium gut bediente „Stampa“ auf das zu sprechen, was sie eine „energische Gegenoffensive Italiens“ gegen Frankreich und England nennt. Die Korrespondenz stellt fest, daß der italienische Außenminister Grandi in London „alle Mandate und alle Sinterhaltigkeiten aufgedeckt“ hat und in drei Punkten absolut nicht nachgeben will:

1. Italien betrachtet den Londoner, von Frankreich und England unternommenen Versuch, das Völkerbundsstatut auszulegen, als eine Beleidigung bzw. als eine Dreibeige für Deutschland und die anderen Mitglieder des Völkerbundes und zwar, weil eine Gruppe von Staaten nicht berechtigt ist, Auslegungen des von allen Völkerbundsstaaten unterzeichneten Paktes zu geben.

2. Italien wird keinen Pakt unterzeichnen, der eine Vermehrung der Rüstungen bedeutet.

3. Italien erwägt seinen Rücktritt vom Locarnopakt, wenn ihm nicht volle Parität mit Frankreich zugestanden wird.

Punkt 1 und 3 interessieren in hohem Grade Deutschland, und wenn in Deutschland nicht so sehr die innerpolitischen Auseinandersetzungen an der Reihe wären, würde der von Italien iniizierte außenpolitische Frontwechsel viel mehr beachtet worden sein. Italien steht auf dem Standpunkt, daß seine Locarnogarantie für Frankreich wertvoll ist, umso wertvoller als Italien nach der politischen Verständigung mit Oesterreich für seine Nordgrenze kaum noch etwas zu fürchten hat, sodas es beim Locarnopakt wirklich der Gebende ist.

ohne eigenes, grobes Verschulden eine Gesundheitsbeschädigung erlitten, die sein Ausscheiden aus dem Amte wegen Dienstunfähigkeit zur Folge hat, so erhält er ein Ruhegehalt von 40 Prozent der letzten Ministeramtsbezüge.

Wir möchten die Herren Nationalsozialisten fragen, was sie dazu sagen. Wo ist da der Unterschied zwischen einem nationalsozialistischen Minister und den sogenannten „Novemberverbrechern“? Wir befürchten, daß die Nationalsozialisten, wenn sie an der Regierung sein sollten, daselbe täten, wie ihr Parteigenosse Frid. Wo wäre dann aber das Neue, das die Nationalsozialisten zu bringen vorgeben?

Bezüglich des Konfliktes zwischen dem Reich und Thüringen ist von der Regierung noch nichts entschieden. Der Reichsinnenminister Dr. Brüch prüft noch das vorliegende Material.

Die russische Botschaft hat nichts mit Rutepow zu tun

Paris, 7. April. Während einer Debatte im Pariser Stadtrat über die Rutepow-Affäre ergriff auch Polizeipräsident Chiappe das Wort, um in bestimmter Weise zu erklären, daß die russische Botschaft nach dem heutigen Stand der Untersuchung in keiner Weise in die Affäre hineingezogen werden könne, da auch nicht der geringste Beweis dafür aufgebracht werden könne, daß die Entführer des Generals mit der Botschaft in Verbindung standen. Die Polizei kenne zwar den Ort, wo der General eingeklinkt worden sei, wisse jedoch nichts über die Identität der Entführer.

eine Sekunde ließ sie in der Vorfreude übergehen, dann richtete sie sich auf und sagte:

„Natürlich ist alles in Ordnung...“ Sie stockte einen Atemzug lang, und ihre nächsten Worte waren ganz anders als die, die sie hatte sagen wollen.

„Ich hatte solche Angst, daß dir etwas zugestoßen wäre, und nun bist du ja da.“ Ichloß sie ein wenig lahm.

Sie hatte eine Männerhand gefehen, die langsam aus den Falten des Vorhangs herauskam und ihn übereinanderdrückte. Lieber Peters Kopf weg startete sie unverwandt hin. Dann war die Hand verschwunden. Der Vorhang zitterte und blähte sich nach außen. Die Glastür mußte offenstehen.

Wie ein Blitz ging es ihr durch den Kopf, wie nahe sie daran gewesen war, alles nach in letzter Stunde zu verderben. Zuerst, wenn sie den Entschuldigungsbrief geschrieben und die Papiere aus ihrem Versteck in der Lederjacke in Gegenwart jenes Spions herausgenommen hätte. Und dann wieder jetzt gerade, als sie im Begriff war, Peter alles zu sagen.

Ganz sicher waren sie auch jetzt noch nicht, aber wenn sie ihren Kopf oben behielt, mochte alles gut gehen.

Durch ihre Gedanken hindurch hörte sie Peters Stimme. Er hatte vielleicht gefühlt, daß sie einige Sekunden von ihm weg gewesen war, und sich erhoben. Nun stand er mit dem Ellenbogen an den Kamin Sims gelehnt und blickte ins Feuer.

„Ich möchte, daß du mir glaubst Liebe, daß ich mehr für dich als für mich die Schande empfinde, die ich auf uns bringe.“

„Schande, Peter?“

„Ja, Eva. Es hat keinen Sinn, sich um die Tatsachen herumzudrücken. Mit mir ist's aus.“

Die Verweilung in seiner Stimme zerriß ihr das Herz, aber ein Blick auf die Vorhänge brachte sie zum Schweigen. Sie mußte, was nun kommen würde und nahm alle Kraft zusammen, um standhaft zu bleiben.

„Die Papiere, die ich dir in Schottland geseigt habe, Eva... sie sind gestohlen worden.“

Evas Erntauen war eck.

„Gestohlen?“ fragte sie.

„Ja. Ich ließ sie dort durch einen Irrtum liegen und, so unglaublich dir das vorkommen wird, im Zug wurde ich betäubt und dann verschleppt. Als sie merkten, daß ich die Papiere nicht bei mir hatte, schickten sie einen Spiesgeiellen

Die Geste Grandis soll heißen, daß Frankreich eventuell Italien braucht, daß Italien aber eine Hilfe Frankreichs nicht mehr nötig hat.

Bezüglich des Punktes 1 gibt Italien Paris und London eine derbe Lektion über den guten Geschmack in der Politik, denn es ist mindestens geschmacklos, außerhalb Genf Interpretationen des Völkerbundsstatutes vornehmen zu wollen und derart andere Staaten als minderwertig zu behandeln. Mit seinem Widerspruch gegen solche Methoden bezieht Italien eine Position an der Seite Deutschlands. Die beiden mit Kolonien und Mandaten privilegierten Mächte Frankreich und England werden Italien und Deutschland, die beiden „Proletariationen“, wohl auch in absehbarer Zeit in einer Einheitsfront für eine gerechtere Aufteilung der kolonialen Güter vor dem Völkerbundsforum auftreten sehen.

Der deutschsprachige Zwickbischhof von Brigen

Mailand, 7. April. (Fig. Drahtber.)

Die falschliche Presse bestätigt, daß der neuernannte Bischof Dr. Geisler von Brigen auch Verirauensmann der italienischen Regierung sei. Er wird in die Hände des Königs den vom Konfordat vorgezeichneten Eid der Staatsstreue ablegen. Der „Corriere della Sera“ druckt ohne Widerspruch eine Wiener Neußerung ab, wonach die Ernennung Dr. Geislers eine glückliche Folge der italienisch-österreichischen Freundschaft sei. Das „Lavoro“ meint bezeichnend, daß man seinen Freunden alles zugestehen könne.

Der Deutsche Offiziersbund in Baden gegen Lutendorff

Der Vorsitzende des Landesverbandes Baden des Deutschen Offiziersbundes bittet uns um die Aufnahme folgender Erklärung:

„General Lutendorff hat im Anschluß an die Unterzeichnung des Young-Planes in seiner „Volkswarte“ vom 30. März als „Vertreter des alten Heeres“ den Herrn Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall von Hindenburg in unerhörter Art und Weise angegriffen. Er versteigt sich zum Schluß dazu, daß er dem Herrn Generalfeldmarschall das Recht abspricht, das feldgraue Soldatenkleid des alten Heeres zu tragen und es mit sich in das Grab zu nehmen. Der Deutsche Offiziersbund legt aufs schärfste Verwahrung gegen diese ungeheuerliche Verunglimpfung des Herrn Generalfeldmarschalls ein und spricht dem General Lutendorff das Recht ab, als Vertreter des alten Heeres zu sprechen. Sein Verfahren ist geradezu ein Hohn auf die Tradition des alten Heeres.“

Die Bundesleitung des Deutschen Offiziersbundes.

Schachtungsbohl

der Vorsitzende v. Sieg
General der Infanterie a. D.

Hindenburg empfängt keinen Stahlhelmführer

Berlin, 7. April. Zu der Meldung eines Berliner Montagblattes, wonach der Stahlhelmfunktionär Eggert vom Reichspräsidenten von Hindenburg empfangen worden sei, hören wir von zuständiger Stelle, daß diese Meldung unrichtig ist.

nach Schottland, um sie zu suchen. Zwei Briefe habe ich an dich geschrieben, um dich zu warnen. Aber wie konntest du das wissen. Deutlicher durste ich's nicht machen. Sie erzählten mir später, daß du ihnen geholfen hast, die Papiere zu finden. Das soll kein Vorwurf sein, Eva.“

„Das ist eine Lüge!“ ichrie Eva.

Es war ihr gegen ihren Willen entfahren. Die Entzündung hatte sie alle Vorsicht vergessen lassen. Aber ein fast unhörbarer Laut brachte sie zum Bewußtsein ihrer gefährlichen Lage zurück. Nun galt es all ihre Selbstbeherrschung zusammenzunehmen. Ein Glück, daß sie den Diebstahl nicht ausgegeben hatte, sonst hätte ja der heimliche Raubhändler merken müssen, daß sie nur Komödie spielte.

„Wieso eine Lüge, Eva? Sie waren in dem alten Wahllistenumschlag, der verwechselt worden sein muß, denn ich hatte die Wahllisten bei mir. Hat er sie also nicht bekommen?“

„Nein!“

Eva fühlte die Spannung hinter dem Vorhang.

„Was hast du damit gemacht?“ fragte Peter aufgeregt. Eva ließ eine Sekunde verstreichen, ehe sie antwortete.

Es war grauenhaft, die wachsende Hoffnung in seiner Stimme wieder zu zerstören, aber was konnte sie anders tun.

„Ich habe sie verbrannt“, jagte sie und sah wie seine Augen, die schon aufgeschreckt hatten, wieder stumpf wurden und seine Lippen sich fest aufeinanderpressten.

„Verbrannt?“ fragte er leise.

„Ja, wenn sie wirklich in dem alten Wahllistenumschlag waren, verbrannte ich sie noch vor der Ankunft Cretons. Ja, hatte meine Wahlpapiere, und so warf ich die beiden ins Feuer.“

Er verbarz sein Gesicht in den Händen.

„O Eva, was hast du getan! Es ist fast so schlimm, als wenn sie gestohlen worden wären. Wie soll ich sie heut abend vorlegen?“

Eva konnte nicht sprechen. Der Anblick seines Zitternens bruchs über ihre Kräfte. Wie sehnste sie sich danach, ihm zu sagen, daß sie die Papiere hatte, aber sie hielt sich fest in der Hand. Ob der Raubhändler nun wohl gehen würde, nachdem er gehört hatte, daß sie verbrannt waren? Würde er es glauben? Vielleicht lag gerade in der Eiskalt von Peters Verweilung und Hoffnungslosigkeit ihre Rettung. In dieser Eiskalt konnte niemand zweifeln.

(Fortf. folgt.)

Die Einwohnersteuer

Wir geben anbei folgender Zuschrift Raum:
Der Artikel 19 des Entwurfs des Finanzgesetzes für die Jahre 1930 und 1931 bringt als einmalige Notabgabe die sogenannte Einwohnersteuer. Ganz abgesehen von den großen Mängeln, die grundsätzlich gegen jede Kopfsteuer bestehen, bringt u. a. auch die Bestimmung unter Ziffer 3 des § 2b des Steuerabteilungsgegesetzes die Neuierung, daß die Einwohnersteuer von den Gemeinden nach den für ihre Grund- und Gewerbesteuer maßgebenden Vorschriften zu verwalten ist. Eine solche Vorschrift ist äußerst bedenklich und vollständig gegenwartsfremd. Die Erfahrungen, die mit der Verwaltung der Gebäudesteuer durch die Gemeinden gemacht wurden, müßten eigentlich sehr eindringlich dagegen sprechen, eine weitere Steuerhebung den Gemeinden, namentlich einer derart zeitlich überholten, zu übertragen. Das geringe Aufkommen der Gebäudesteuer in den Gemeinden beweist, daß in den Gemeinderäten die politische Macht viel ausgeprägter ist als im Landtag oder im Reichstag. So hat die Auslieferung der Gebäudesteuer an die Gemeinden das demokratische System geradezu kompromittiert. Die Veranlagungen der Steuern erfolgen in der Regel nach Maßgabe der jeweiligen politischen Majorität in der Gemeinde. Das gleiche wird nun auch wohl bei dieser neuen Einwohnersteuer der Fall sein.

Eine Betreibung von Steuerbeträgen von 6 und 4 M. bzw. von Teilbeträgen in der Höhe von 3 und 2 M. verursacht eine Menge Arbeit, die sich nicht verlohnt, ganz abgesehen davon, daß z. B. eine Betreibung nach den Vorschriften der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer, bei welcher die dingliche Betreibung vorherrscht, für solch kleine Steuerbeträge in der Praxis vollständig versagen wird. Ohne daß hier zu einem Steuerabzug, dem Erfassen der Steuer an der Quelle gedritten wird, wird die geplante Steuer nicht das borgelegene Aufkommen bringen. Eine andere Art der Steuererhebung für solch kleine Beträge ist aber viel zu teuer und zu umständlich. Bei den Beziehern von Einkommen aus nicht selbständiger Berufstätigkeit müßte zum mindesten eine Haftung für die Steuerzahlung von Seiten des Arbeitgebers im Gesetz verankert werden, um auch nur ein einigermaßen befriedigendes Steuerergebnis zu bekommen. So wie jetzt diese Steuererhebung vorgelesen ist, wird es für die Gemeinden wohl nur eine Menge Arbeit, aber keine entsprechenden Steuereingänge geben.

Nachschrift der Redaktion: Wir halten die hier ausgesprochenen Bedenken für übertrieben. Die bei der Gebäudesteuer gemachten Erfahrungen werden in dem im Gesetzentwurf angeführten Richtlinien wohl berücksichtigt werden. Diese werden in bindender Form an die Gemeinden gegeben werden, so daß eine gleichmäßige Handhabung der Vorschriften gewährleistet wird. Man wird gut tun, zuerst diese Richtlinien abzuwarten, ehe man an dem Gesetz eine Kritik übt. Uebrigens hat sich in unserem Nachbarlande Württemberg die Einwohnersteuer gut bewährt, und die Erhebung hat den Gemeinden keineswegs die Schwierigkeiten bereitet, wie sie hier angedeutet wurden. Gerade um die Erhebung der Steuer möglichst billig zu gestalten, sieht der Gesetzentwurf nur zwei Zahlungstermine vor.

Der Oberstrategie

Im alten Manöver sind sie nach der Übung zusammengetreten und es fand die übliche Kritik statt. Je nach Ausgang der Geschichte gab's dann Abschied und Beförderungen. Wenn jetzt die Führer in der heißen Schlacht zum Sturz Neumeles zur Eroberung der Regierung in Baden hinterher zur Kritik zusammenzutreten, was werden sie sich da zu sagen lassen? Wäre die Schlacht, wie sie verloren wurde, gewonnen worden, dann wäre wohl die Beute verteilt worden, also in dem Falle die Ministerien. Ob ein für den Fall fertiger Plan schon vorlag, wissen wir nicht. Es gibt aber Leute die daran glauben. Wir gehören indes nicht dazu, der Fall ist nun aber anders ausgefallen. Jetzt kommt die tabelnde Kritik wohl an die Reihe und tritt in ihr Recht ein.

Da interessiert natürlich schon die Frage nach dem seitenden Strategen. Wir können da nur vermuten. Nach allem scheint die Demokratie in dem Herrn Kohlschlag den Oberstrategen gestellt zu haben; denn der Liberalismus führte und im Liberalismus doch wohl die Demokratie. Sie hat ja auch schon bei der Regierungsbildung die Deutsche Volkspartei von der offenen Regierungstür hineingemobilitiert und seither

Mozartfeier

der Gesellschaft für Geistigen Aufbau.

Es war ein ereignisreiches Publikum, das sich am Sonntagabend im Konzertsaal der Badischen Hochschule für Musik auf Einladung der Gesellschaft für Geistigen Aufbau einfand. Eine vornehm feierliche Stimmung lag über der ganzen Veranstaltung. Man feierte den jungen Mozart; ernste Wissenschaft und künstlerische Gestaltungskraft hatten sich geeint, um diese Feier zu einem Erlebnis zu gestalten.

Könnte man eine berufeneren Persönlichkeit für den Vortrag gewinnen als Anton Kubold, der hier durch seine tiefgründige Kenntnis und durch Verarbeitung einiger Frühopern Mozarts einen Namen in der musikwissenschaftlichen Welt gemacht hat, insbesondere, da der strengen Wissenschaftlichkeit ein lebendiger Vortrag zur Seite steht, so daß die Zuhörer dem Redner, ohne zu ermüden, in die entlegensten Bezirke seines Themas folgten. Der Vortragende schilderte Mozart als ein Genie, dem sein Teil des musikalischen Weltalls fremd war, ohne sich allerdings auf ein bestimmtes Prinzip festzulegen. Beethovenische Schwermut und düstere Buch findet sich bei ihm, wie auch atonale Klanggestaltung, von der türkischen Musik schlagen sich Brücken zu Antiquitäten an die Musik der Regier. und der Künstler verwendet Stilarten der frühen Kirchenmusik ebenso sicher, wie er in der romantischen Welt gestalten kann. Den Vorwurf, daß Mozart an der Sturm- und Drangperiode seiner Zeit unbeteiligt vorübergegangen sei, konnte Kubold als nichtig zurückweisen, indem er das Frühwerk des jungen Mozart Lucio Silla eingehend analysierte. Die Oper, die der sechzehnjährige Mozart im Auftrag der Mailänder Scala, die schon in jener Zeit Weltgeltung hatte, schrieb, ist erfüllt von einem dämonischen Strömen und Drängen, das den jungen Künstler in seinen Bann genommen hat und ihn fast verzehrt. Trotzdem das Libretto, das der Künstler gestellt bekam, an großen dramaturgischen Mängeln leidet, hilft der Ideenreichtum und die für jene Zeit unerhörte Kühnheit der Gestaltung, die den Künstler selbst erkaute, über die Schwächen des Werks hinweg zu einem Erfolg. Mit Recht bemerkte der Vortragende in seinem Schlußwort, daß er den jungen Mozart ohne Sorge selbst sprechen lassen könne, denn die zu Gehör gebrachten Stilproben übertrafen durch die Reife der musikalischen Gestaltung, die nie in ein ungefühles, nur gewonnenes Musikieren verfällt. Die Form, die der junge Mozart mit mehr als wundernadenhafter Sicherheit beherrscht, birgt Inhalte von außerordentlicher Tiefe der Empfindung.

Die Erläuterungen am Flügel gab Franz Philipp mit einer Einführung, die das Werk bis zum letzten Ton in seiner Eigenart

die demokratische Führung in der liberalen Arbeitsgemeinschaft behalten. So macht's den Eindruck, wenn man von außen zusieht!

Mag aber dem sein wie ihm wolle, der Oberstrategie wird aus dem Ausgang der Schlacht vom letzten Donnerstag kaum eine Beförderung ableiten können, es sei denn die Beförderung von der Oberleitung auf einen nachgeordneten Posten. Was mag da der „Hundertprozentige“ dazu sagen? Wir glauben nicht, daß er für sich selbst ernstlich an das Erbe Neumeles dachte, wiewohl die Tatsache der hundertprozentualen Befähigung solche Gedanken durchaus rechtfertigen würden.

Das Kriegslos hat also negativ entschieden; die Entscheidung kam jählings, so daß der Atem fast ausging und die Truppen mit dem Führer fluchtartig an die „Luft“ eilten, die eine mit mehr, die andere mit etwas weniger Würde, wie es eben jeder der Männer vermochte. Auf der Flucht eines geschlagenen Heeres ist die Ordnung ja nie das Gewöhnliche.

Es war gar nicht höflich, als der Führer der Sozialdemokratie, das Schlachtfeld übersehend, so geringfügig von der Strategie hinter den anführenden und nun fliehenden Formationen urteilte und so wegwerfend von „Schindlerpolitik“ sprach. Freilich, er hatte Gründe für diese seine Kritik; auch dafür, daß er so kurz und herb aussprach, lag Anlaß genug vor; denn es hat ihn offenbar geärgert, weil die Oberstrategie ihn für so „faubumm“ hielt, daß er die Klagen nicht rechtseitig merkte. Dabei schickte man doch schon eilige Tage zuvor da und dort im Lande über das, was da kommen und die politische Welt umkehren sollte. Wer's nicht tuheln hörte, der konnte es sehen, was voring.

Weiter modie es den sozialdemokratischen Führer geärgert haben, daß man ihn noch dazu für so autmütig hielt, er werde aus lauter Grundlagensanatismus den eigenen Minister von der Regierungsbank herunterstürzen helfen. Daher der kurze und herbe, aber doch fast zutreffende Ausdruck von der Schindlerpolitik.

Nach der Marneschlacht las man, die Heeresleitung habe ihre Truppen „zurückgenommen und neu gruppiert“. So etwas wird jetzt in der Opposition wohl auch gelehrt. Auch von Feldherrenwechsel las man dasmal nach solchen schweren Erlebnissen in den Berichten. Ob's in der gemeinten Opposition auch so zu etwa kommt, ist aus den Blättern noch nicht zu ersehen. Vielleicht wird der schlagfertige Wagner von den schlagfertigen Hafentreglern in die Spitze der neuen Strategie gestellt, damit der neue Feldzug gewagt werden kann!

Doch warten wir ruhig ab, die Zeit wird's bringen. Einstweilen mag der bisherige „miserfolgerprobe“ Oberstrategie das Feld räumen und Platz machen dem kommenden Mann!

Die Hinaufsetzung des Pensionsalters

Zu der Zuschrift aus Beamtenkreisen, die wir in der Samstagsnummer unseres Blattes veröffentlichten, wird uns von einem Leser geschrieben:

Man mag die Bedenken gegen die Hinaufsetzung des Pensionsalters, wie sie in dem Artikel des „Beobachter“ angeführt worden sind, als zutreffend anerkennen, jedoch gibt es auch da ein Aber. Die Regierung wird wohl, ehe sie zu dieser einschneidenden Maßnahme gekommen ist, ihre Auswirkungen nach allen Seiten hin gründlich überprüft haben. Sie wird sich auch im Klaren sein, daß damit eine gewisse Härte gegen die Beamtenschaft zum Ausdruck kommt. Allein noch härter ist der Druck der finanziellen Notlage, der einfach dazu zwingt, alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Finanzen zu sanieren. Man sieht sich, von der „lächerlichen“ Summe von 425 000 zu reden. Das ist ein Unheil, daß man bei uns immer meint, kleine Beträge gering einschätzen zu müssen, weil wir uns schon daran gewöhnt haben, mit Millionenausgaben beim Reich und bei den Ländern zu rechnen. Aber der Satz: „Wiele wenig geben ein Viel“ gilt trotzdem immer noch.

Göher als die Interessen der Beamten stehen hier die des Landes. Uebrigens ist Baden nicht das einzige Land, in dem das Pensionsalter hinaufgesetzt worden ist. In Württemberg hat man ebenfalls aus Ersparnisgründen das Pensionsalter auf 67 Jahre erhöht, bei den Mitgliedern des Reichsgerichtes, des Reichsfinanzhofes und des Reichsrechnungshofes beträgt es 68 Jahre. Es werden aber auch noch andere Länder diesen Beispielen folgen. So liegt bereits beim

Sächsischen Landtag ein Antrag, das Pensionsalter auf 68 Jahre festzusetzen.

Bei der Kritik der Gesetzesvorlage vergesse man eines nicht. Das neue Finanzgesetz für die Jahre 1930/1931 verlangt von allen Schichten der Bevölkerung Opfer. Die Beamten kommen dabei noch am besten davon. Sie sind die einzigen, die am wenigsten in Anspruch genommen werden. Der Wegfall der örtlichen Sonderzuschläge wirkt sich nur in Mäßigkeit und Maß aus. Man möge sich in Beamtenkreisen doch auch hier und da darüber Gedanken machen, daß sie von der Gefahr der Arbeitslosigkeit nicht bedroht sind, daß sie ein sicheres Einkommen haben. Berücksichtigt man diese Tatsachen und stellt ihnen die andere gegenüber, daß Tausende und Abertausende von Volksgenossen ohne Arbeit sind und oft in bitterer Not leben, so wird man mit der Kritik etwas vorsichtiger und zurückhaltender sein müssen und schweigend ein Opfer auf sich nehmen, das nun einmal leider durch die Not der Zeit bedingt ist. A.

Kirchliche Nachrichten

50. Geburtstag von Weihbischof Dr. Burger.

Freiburg, 7. April. Am Sonntag konnte der hochw. Herr Weihbischof Dr. Burger seinen 50. Geburtstag feiern. Aus Stühlingen kam, verbrachte Dr. Burger seine Jugend bis zum Beginn seiner theologischen Studien in Karlsruhe. Nachdem er am 2. Juli 1906 in St. Peter zum Priester geweiht worden war, erhielt er in Schwyz seine erste Seelsorgestelle, kam dann an die Liebfrauenkirche nach Karlsruhe und wurde 1906 als Kaplan in St. Urban in Rom berufen, wo er sich theologischen Studien hingab. Nach seiner Rückkehr aus Italien war er in Bombach bei Kenzingen, in Egersweier bei Offenburg, dann am Seminar der Chorherren in Offenburg und schließlich als Pfarrer in St. Urban in Herdern tätig. Im Jahre 1924 erfolgte dann seine Ernennung zum Weihbischof. Die Stadt Zaubersbüschheim, die Geburtsstätte der Eltern des Weihbischofs, hat ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen. Der hochw. Herr Weihbischof hat sich durch sein keuscheliches Wesen bei allen seinen Erzbischofen Liebe und Zuneigung erworben. Die Katholiken der Erzbischöflichen Diözese gratulieren dem hochw. Herrn aufrichtig und von Herzen zu seinem 50. Geburtstag und wünschen, daß er noch recht lange in voller Gesundheit seinem lehrreichen und verantwortungsvollen Amte vorstehen möge. Ab multos annos!

Kirchenmusikalisches

Opfern, das Zeit der sieghaften Freude rückt heran und mit ihm auch der Abschied der Fastenzeit die Karwoche mit ihren vom Volke so beliebten Meilen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag abend in der Karwoche. In der „Neuausgabe des Magnificat“ sind die Texte der Kirchengesänge wesentlich geändert worden, wodurch die bis jetzt bestehenden Sonderausgaben für die Meilen der Karwoche hinfällig geworden sind.

Auf dringendes Ersuchen von Chorregenten und Chorleitern unserer Erzbischöflichen hat sich in letzter Stunde noch die Kommission für die Herausgabe von Schreiners praktischem Kirchenjahr entschlossen die Meilen mit vollem Texte und Melodie und der Philippischen Orgelbegleitung darunter, in klarer Uebersicht und Anordnung in Notenbuch in Sonderausgabe zu veröffentlichen und herauszugeben. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat diese Sonderausgabe textlich geprüft und approbiert, und der Direktor der Hochschule für Musik in Karlsruhe, Franz Philipp, wie auch der „Herterische Verlag, Freiburg, haben die Erlaubnis zur Uebernahme der Philippischen Orgelbegleitung gegeben.

So ist in den letzten Tagen noch ein Werkchen geschaffen worden, das in der Karwoche unentbehrlich ist für die Hand des Geistlichen, des Organisten und der Sänger. Zu beziehen ist es durch den Herausgeber von Schreiners praktischem Kirchenjahr, von Franz Josef Schreiner, Freiburg-Littenweiler.

Anschließend seien auch die Herren Gesanglehrer an den Volksschulen darauf aufmerksam gemacht, daß in der Verlagsbuchhandlung Herder, Freiburg, die vorgezeichneten Magnificatlieder in Sonderausgabe erschienen sind im Notenbuch mit unterlegten Texten.

Die Sammlung ist ganz den Forderungen des neuen Lehrplans für Gesangunterricht angepaßt, und sie dürfte sich als ein unentbehrliches Handbuch für den religiösen Gesangunterricht in allen Volksschulen einbürgern.

Heroldshaus, Freiburg i. B., den 31. März 1930.

Karl Theodor Mayer.

C. M. S.

Bretten; Fer. IV. 9. h. m. h. 5.

Hermann Brand, der als allgemein verdächtiger Mörder von sich aus alles tut, um den Verdacht immer von neuem zu bekräftigen — aber da habe ich vielleicht schon zu viel verraten. Kurz und gut: sein ganzes schleichendes, feines Auftreten hat etwas von der Gespenstlichkeit des wandelnden bösen Geistes. Liselotte Schreiner als seine Frau nimmt zusammen mit ihrem Jugendfreund, den Gerhard Just etwas farblos darstellend, ein wirkungslos verängstigtes Gegenstück, bei dem Paul Gemmele und Hugo Höder nach Kräften assistieren. Höder in der Entlarvungsphase ist überdies von amschleierschütternder Komik. Wilhelm Graf als Diener machte seine Sache recht gut. Die Regie von Dr. Walter Vandegrebe hätte hier und da etwas beschwingter sein dürfen, — das unbedeutliche Sprechen im ersten Akt hat ja das Publikum „in eigener Sache“ selbst korrigiert. Die Aufnahme war schlichtlich sehr beifällig. H. A. B.

Umberto Urbani, der gefeierte italienische Sänger, machte unserer Stadt am Samstagabend zum zweiten Mal seine Aufmerksamkeit. War es im vorigen der größere Konzertsaal, so beugte sich sein Impresario diesmal mit dem beschriebenen Eintrachtssaal, der dann allerdings einen klaren Versuch aufwies. Neues zu sagen über die in mandem phänomenale Gesangskunst Urbani ist nicht möglich; allenfalls bleibt leider festzustellen, daß der Sänger ziemlich indisponiert war, was sich in gaumigen und heiseren Nebengeräuschen unliebsam bemerkbar machte und auch sonst den vollen Genuß, wie er uns vom vorigen Jahre her im Gedächtnis ist, beeinträchtigte. Das aber hinderte die besitzerte Zuhörermenge keineswegs daran, nach jedem (italienisch gelungenen) Lied in wahrer Ekstase des Beifalls auszubrechen und ihn am Schluß zu einer Zugabe nach der anderen zu zwingen — was in Anbetracht der jedem nicht ganz banalisierten Hörer vornehmbar Indisposition eine kleine Rücksichtslosigkeit war. —

Aus einmal. Herr und Frau Blum saßen im Rastboot. Blum, ängstlicher Natur, ruft, als seine Frau vor Vergnügen schaukelt: „Hör auf, Alie, wenn die Rille umkippt, fällt mit mir rein!“ — „Hab nur keine Angst“, beruhigte Frau Blum, „mit dir bin ich einmal reinfallen und nicht wieder.“

Der Praktiker. Der angelegte Banknotenscheiter der Treuhänder-Gesellschaft feigt zu seinem Anwalt. „Endlos diese Verhandlung, wie lange dauert eigentlich die ganze Sache?“ — Der Anwalt: „Für mich zwei Stunden, für Sie zwei Jahre.“

erkennt und befeht. So ist es insbesondere seiner großen Kunst zu verdanken, daß auch der junge Mozart den Zuhörern musikalisch nahe kam. Er wußte einen Mozart lebendig zu machen, der trotz aller Anlehnung an die Stilleigenschaften seiner Zeit mit seiner gewaltigen Empfindungskraft zum Durchbruch kam und damit eigentlich geitlos wurde. Der Begleiter Philipp gestaltet seinen Part mit empfindsamer Anpassung und als Chorleiter gehen von seinem Flügel Kräfte aus, die den Chor in seinen unbedingten Wahn ziehen, so daß das Werk von einem einheitlichen Geisteswille, der die letzten Tiefen ansteigt, durchblutet wird.

Wart Effelsgröth-b. Ernst erkafte die Arie der Cälia und der Lucia aus Lucia Silla in ihrer ganzen Eigenart, nichts von dem stilistischen Reiz und den Gefühlsgehalten ging verloren; mit schmetterlinghafter Reizigkeit tupte sie die Koloratur der ersten Arie hin, und der schillernde Farbenreichtum ihres Organs schöpft die Inhalte der zweiten Arie voll aus. In der Ombra-jene aus Lucia Silla glänzte der Badische Kammerchor durch seine disziplinierte Kunst.

Das Publikum sparte nicht mit herzlichem Beifall für Redner und Künstler, um ihnen für die genutzreichen Stunden zu danken. B. K.

„Der Mann, der seinen Namen änderte“

Im städtischen Konzerthaus.

Wieder ist man freundlich gebeten, nichts dem Inhalt des Stückes zu erzählen. Es stammt nämlich wieder aus der Meisterhand des Edgar Wallace. Aber nicht wegen seiner Person soll die gehörende Rücksicht genommen werden. Die ist durchaus nicht so mimosenhaft empfindlich, daß sie nicht die Entfälscherung eines Verurteilten vertragen. Im Gegenteil. Die literarischen Werte, auf denen der Mann, der seinen Namen änderte, steht, sind so ruchtig trumm und geruchlos, daß schon ein laieses Antippen den ganzen Reiz, mit Jagen: das Stück über den Hunden werfen würde. Aber was ist da schon ein Unterschied, ob einer aus irgendeiner Kreuzworträtsel löst oder gegebene Anhaltspunkte für ein Verbrechen so lange kombinert, verwirrt und wieder kombiniert, bis der mutmaßliche Mörder gefunden ist. Keine Vangel! Der Mörder wird nicht „gerochen“, auch vom scharfsinnigsten Kriminalisten unter den Zuschauern nicht. Es kommt nämlich auch hier ganz anders, als man denkt. Und das ist das Verurteilten unjeres glorreich verdienenden Meisterdelfins, genannt Edgar Wallace.

Nur das Ursprüngliche kann man wieder mal gründlich lernen. Dafür sorgt schließlich auch das Gertiet der Darsteller, an ihrer Spitze

Rede des Präsidenten Dr. Baumgartner zum Dotationsgesetz

Für paritätische Behandlung der bad. Katholiken

Als das uns zurzeit vorliegende sogenannte Dotationsgesetz und die Beschlußfassung des Haushaltsausschusses über dieses Gesetz in der Öffentlichkeit bekannt wurde, da erschien neben anderen Presseäußerungen zu diesem Thema in einer badischen liberalen Zeitung und in sogenannten neutralen Blättern ein Artikel mit der Überschrift: „Ein Wort zur Dotationsfrage“, „von einem evangelischen Laien“.

In diesem Artikel steht u. a. folgender Satz: „Es wird auch in weiten Kreisen als ein unbefriedigender Zustand empfunden, daß der evangelische Volksteil mit seinen 39% der Einwohnerzahl des Landes seinen einzigen Minister stellt.“

Es mag wohl richtig sein, daß es viele evangelische Kreise im Lande Baden gibt, in denen man bestimmten Personen und bestimmten Parteien bittere Vorwürfe darüber macht, daß sie es verschuldet haben, daß es so ist, wie der Artikel hier kritisiert.

Daß es so gekommen ist, daran trägt aber das Zentrum die Schuld nicht.

(Sehr gut! im Zentrum und Zursufe.) Jeder, der die Vorgänge bei der Regierungsbildung aufmerksam verfolgt und nicht von vornherein dieser ganzen Frage voreingenommen gegenübersteht, der wird das zugeben müssen. Ich will vorerst mehr dazu nicht sagen.

Wenn in dem von mir vorhin zitierten Artikel der bestechende Vorwurf herauszulesen ist, daß die gegenwärtige badische Regierung den beiden großen Kirchen des Landes nicht mit derselben Objektivität und mit demselben Wohlwollen gegenüberstehe.

dann muß gegen eine solche Behauptung entschieden Einspruch erhoben werden,

da jeder Beweis für eine solche Behauptung fehlt. Wenn allerdings die heutige badische Regierung Schritt für Schritt Jahrzehnte altes Unrecht und Jahrzehnte lange Ungerechtigkeiten in der Behandlung der Katholiken gutmacht und ändert und die objektive Gerechtigkeit und die wahre Parität

wahren läßt, dann tut diese badische Regierung unserer Auffassung nach nur ihre Pflicht (Sehr gut! beim Zentrum) und dafür verdient sie keinen Vorwurf, sondern dafür verdient sie Anerkennung (Sehr gut! beim Zentrum).

In dem erwähnten Artikel heißt es weiter: „Es muß mit aller Deutlichkeit einmal ausgesprochen werden, daß der konfessionelle Friede keine weiteren Belastungen mehr verträgt, nachdem die vergangenen zehn Jahre schon mancherlei Verschärfung in dem Verhältnis der beiden Hauptkonfessionen zueinander gebracht haben.“

Ich bedauere aufs tiefste, daß man in gewissen Kreisen immer noch nicht begreifen kann, vielleicht auch nicht begreifen will, daß auch die

Katholiken in Baden auf gerechte und paritätische Behandlung Anspruch erheben dürfen.

(Sehr gut! beim Zentrum.) Aber ich glaube, die ungeheure Gefahr, die der gesamten christlichen Kultur, der christlich-deutschen Kultur in unserem Vaterlande von dem christentumsfeindlichen atheïstischen

Vollstehismus, wie er aus Rußland her droht

(Zursufe von kommunistischer Seite), sollte vor allem denen, denen die Erhaltung und Festigung christlichen Geistes, christlicher deutscher Kultur am Herzen liegt, eine sehr ernste Mahnung sein, das Trennende zurückzustellen und die Verteidigung dieser christlich-deutschen Kultur als oberste Pflicht der Stunde zu sehen. (Zursufe und leb. „Sehr richtig“ beim Zentrum!) Nicht Streit unter den Konfessionen, sondern

Friede fördert unser Volk

(Zursufe.) Friede unter den Konfessionen, auf der Basis der Parität, des Rechts und der Gerechtigkeit. (Abg. Köhler: Und Macht! Herr Abg. Kollege Köhler, ich habe für Zwischenrufe Verständnis, aber sie müssen dann geistreich sein. (Zursufe.) Ich sage, auf der Basis der Parität des Rechts und der Gerechtigkeit. Aber auch Friede zwischen Staat und Kirche muß die Parole unserer Zeit sein und bleiben (Zursufe des Abg. Bod.)

Die Vorgeschichte der Dotationen

Die badische Regierung hat in ihrer programmatischen Erklärung vom 14. Januar d. J. festgestellt, daß in Baden zwischen Staat und Kirche Friede herrsche und daß dieser Friede dem Staat und den Kirchen die Erfüllung der beiderseitigen Aufgaben erleichtert. So soll es sein.

Zwischen Staat und Kirche soll Friede herrschen.

Das gilt in allgemeinen und gilt für alle Zeiten, gilt aber insbesondere für unsere heutige Zeit der Not und der Bedrängnis des ganzen Staatsvolkes. (Sehr gut!) Staat und Kirche haben beide große, ja erhabene Aufgaben zu erfüllen. Sie sollen beide arbeiten am materiellen und am geistig-sittlichen Wohle des gesamten Volkes, beide, innerhalb der ihnen zugetheilten eigenen Gebiete und Aufgabenkreise. Auf vielen Gebieten werden naturgemäß Staat und Kirche völlig gefördert ihre eigenen Zwecke und Aufgaben erfüllen können und weiterhin erfüllen müssen. Den Kirchen kommt als ureigenstes Lebensgebiet zu, das geistig-sittliche, das religiöse zu pflegen. Die Kirche hat aber zu allen Zeiten auch als ihre heilige und aus ihrem eigenen Wesen selbst hervorquellende Pflicht es erachtet, die gesamte materielle und geistige Kultur des Menschen und der Menschheit mitzufördern, zu wecken und zu pflegen. Der sozial-caritative Aufgaben hat sich vor 1900 Jahren schon die junge Kirche angenommen und sie mit Feuerreifer betreibt und dadurch das glanzvolle Beispiel und Vorbild für alle Zeiten und der ganzen Welt gegeben für wahrhaft soziale Gesinnung und wahrhaft soziale Tat. (Lebhafter Beifall beim Zentrum.)

Die Durchdringung der menschlichen Zivilisation mit christlichen Ideen und Idealgehalten schuf unsere abendländische Kultur. Von ihr und ihren sittlichen Begriffen und ihren sozialen Idealen gehen auch die Kreise, die sich von den religiösen Idealen der kirchlichen Gemeinschaften gelöst haben, und darum werden die kirchlichen Gemeinschaften auch für die zukünftigen Zeiten der Urquell bleiben und bleiben müssen, aus dem der Strom der kulturellen Emporentwicklung der Menschheit fließt und fließen wird, und darum muß jeder Staat, wenn er wirklich seinem Lebenszweck entsprechen will, wenn er wahrhaft Kulturstaat sein will und wahre Kultur schaffen will, darum muß, sage ich, jeder Staat die

Kirchen als den Urquell der geistigen Kultur

achten und schützen und überall da und immer dann unterstützen, wo und wann die materiellen Mittel der Kirchen nicht ausreichen, die ihnen gesetzten Zwecke und Aufgaben zu erfüllen. Darum muß auch das Verhältnis von Staat und Kirche aufgebaut sein auf der Basis des Friedens und der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Verständigung und der Zusammenarbeit gerade auf den Gebieten der Erziehung, der Bildung, der Heranbildung der jungen Menschen zu starken Charakteren, zu tüchtigen Gliedern der Gemeinschaft, zu wahrhaft sittlich-religiösen Persönlichkeiten.

So wenig wie der Staat die Mitarbeit der Kirchen auf diesen Gebieten entbehren kann oder gar ausschließt oder einschränken darf, so wenig kann die

Mitarbeit der Kirchen

der religiös-kirchlichen Organisationen und der freiwilligen Caritas

entbehrt werden.

Unendlich reichhaltig und vielfältig ist ja der Segen, den diese caritativen Organisationen, deren Kräfte ja vielfach um Gotteslobn ihre Gesundheit und ihr Leben opfern, gestiftet haben. (Sehr gut! beim Zentrum.)

Kalt ein Jahrhundert lang hatte speziell die katholische Kirche unter den Fesseln des Staatskirchentums und seiner Auswirkungen und seiner Nebenwirkungen gerade im Lande Baden zu leiden gehabt. Aber diese

Auswirkungen und Nebenwirkungen des Staatskirchentums machten sich auch bei der evangelischen Kirche vielfach geltend. Das bestätigt ein Mann, der sicherlich hierin sehr kompetent und autoritativ sein wird, nämlich der Herr Geheimrat Oberkirchenrat D. Mayer, unter früherer Landtagskollege. Er schrieb nämlich in seinem Artikel vom 11. März d. J. in der „Badischen Presse“ unter dem Titel

„Zur Vorgeschichte des sog. Dotationsgesetzes“

folgenden Satz:

„Der unverzeihliche Fehler, den man auf evangelischer Seite machte, namentlich in den verantwortlichen Stellen, war der, daß man sich dem System des Staatskirchentums zu sehr unterwarf.“

Wenn Herr Geheimrat D. Mayer im gleichen Artikel meint,

daß es — ich zitiere wörtlich — „auch heute noch Menschen gibt, die ihm — nämlich dem Staatskirchentum — geneigt sind“,

so stimmt das leider nur noch zu sehr. Diese Spezies von Freiheitsbegreifern spukt leider noch in allen vielen Köpfen; die einen huldigen einem verschleierte und die anderen einem brutalen Staatskirchentum (Sehr gut! beim Zentrum).

Zu diesen letzteren rechnet sicherlich auch der nationalsozialistische Abgeordnete Kube, der anlässlich der Konfordsberhandlungen im preußischen Landtag in seiner Rede am 1. Juli 1929 die staatskirchliche Maxime Treitschkes und des einstigen Kulturlampministers Falk sehr stark propagierte. (Hört! hört beim Zentrum — Zursufe von den Nationalsozialisten.)

Die badischen Nationalsozialisten haben im November v. J. als die Regierungsbildung stattgefunden hatte, die Zentrumsfraktion beim Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg verklagt, daß sie den Herrn Minister Dr. Kemmele zum Kultusminister mit gewählt hat. Meine Herren von der nationalsozialistischen Fraktion, wenn Sie Ihre Reden und Taten vor Ihrem Gewissen so ruhig verantworten könnten, wie wir die Wahl des Herrn Dr. Kemmele zum Kultusminister (Zwischenruf des Abg. Köhler), dann wäre es im Lande Baden besser bestellt um die Ruhe und den Frieden unseres Volkes. (Lebhaftes „Sehr richtig“ beim Zentrum — Zwischenrufe von den Nationalsozialisten — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe.)

Die Erklärung der Zentrumsfraktion

Ich habe vorerst zu diesem Gesetzesentwurf namens meiner Fraktion folgende

Erklärung

abgegeben:

„Die Zentrumsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln die Zustimmung erteilen. Sie tut dies in Würdigung der dringenden Notwendigkeit zu äußerster Sparsamkeit in den Staatsaufgaben und damit in der Erkenntnis des Zwanges zur Kürzung der bisher den Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährten Zuschüsse zur Besoldung der Pfarrer und Religionsdiener. Die Zentrumsfraktion anerkennt den dem vorliegenden Gesetzesentwurf endlich durchgeführten, von der Zentrumsfraktion seit Jahrzehnten immer wieder geforderten Grundsatz der Parität in der Regelung der Zuschüsse. Sie würdigt aber auch

Ich empfehle Ihnen, meine Herren Nationalsozialisten, auch diese Rede des Herrn Abg. Kube im preußischen Landtag samt der Rede des Herrn Abg. Merk im badischen Landtag über die Behandlung der Krüppel und der Kranken und der Schwachen und der Lebensumwerten ebenfalls dem Herrn Erzbischof zuzustellen (Weiterkeit beim Zentrum — Zursufe von den Nationalsozialisten). Ich nehme zwar an, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof die Rede auch so gelesen haben wird; würdigste Herr Erzbischof die Rede auch so gelesen haben wird; und er wird aus dieser Rede erkannt haben, daß der Geist, der aus der Rede des Herrn Abg. Merk gesprochen hat, nicht der Geist des Christentums war, sondern das Gegenteil von ihm, nämlich heidnisch ist. (Zwischenruf von den Nationalsozialisten.)

Ich sprach vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Von den Fesseln des Staatskirchentums und dessen letzten Ausläufer wurde die Kirche — wurden die Kirchen, darf ich wohl sagen, befreit durch die republikanische Verfassung im Lande Baden und im Deutschen Reich vom März bzw. August 1919 (Zwischenruf des Abg. Bod.). Durch die Verfassung sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften frei und unabhängig in ihrer Betätigung geworden; und wenn bestimmte Artikel in dieser Verfassung, wie in der badischen Landesverfassung nach der Richtung hin ganz bestimmte Sicherungen enthalten, so ist das mit in erster Linie zu verdanken der treuen und hingebenden

Arbeit des Zentrums bei der Gestaltung der Verfassung und damit beim Neuaufbau unseres Vaterlandes

(Sehr wahr! Sehr richtig! beim Zentrum — Zwischenruf von den Nationalsozialisten).

Sind nun, so frage ich, alle diese Verbindungen, die zwischen Staat und Kirche bestanden haben, im Sinne einer radikalen Trennung abgebrochen worden? Wir von uns aus verneinen diese Frage und bekennen uns zu der grundsätzlichen Auffassung, daß eine völlige und radikale Trennung weder im Interesse des Staates noch im Interesse der Kirche liegt (Sehr richtig! beim Zentrum). Es wird auch in alle Zukunft eine Fülle von Berührungspunkten, eine Fülle von Aufgaben und Lebensgebieten geben, wo Staat und Kirche

nicht feindlich getrennt, sondern scheidlich, aber

harmonisch

miteinander auf dasselbe Ziel hinarbeiten müssen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ein Blick auf unseren Staatsvoranschlag, und zwar nicht nur in den uns vorliegenden für Kultus und Unterricht, sondern auch in die verschiedenen anderen, ebenso wie in zahlreiche Gesetze — ich erinnere Sie an das Schulgesetz — und eine Fülle von Verordnungen, eine Fülle von Vereinbarungen zeigt uns die Fortdauer dieser Beziehungen — aber auch die Fortdauer bestimmter Rechtsbeziehungen und Rechtsverpflichtungen des Staates gegenüber den Kirchen, wie auch die Fortdauer bestimmter freiwilliger Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften. (Zwischenruf des Abg. Bod.): Rechtsverpflichtungen, sei es, daß sie auf Gesetz, sei es, daß sie auf besonderen Rechtstiteln beruhen, müssen ja so lange fortauern und fortbestehen, bis ein Reichsgesetz die Grundzüge für die Ablösung aufstellt und bis diese Ablösung nach diesen Grundzügen des Reichsgesetzes durch Landesgesetz erfolgen kann. So will es die Reichsverfassung in Artikel 138 bzw. 173. So erforderlich aber auch die wirtschaftliche Lage, die innere und die äußere Notwendigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Und darum hat der Staatsvoranschlag im Kapitel 2, Kultus, die zum Teil auf Rechtstiteln, zum Teil auf Freiwilligkeit beruhenden Staatsleistungen eingesezt.

Das Kapitel Kultus des Staatsvoranschlags weist nunmehr eine jährliche Gesamtausgabe für die Kirchen und die übrigen anerkannten Religionsgesellschaften auf von insgesamt 2.560.970 RM. gegenüber 2.732.240 RM. im letzten Voranschlag, also eine Verminderung um jährlich 191.270 RM. Unter Titel 10 bzw. 12, 20, 22 und 23 sind dann die Zuschüsse zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer eingesezt. Die Positionen gründen sich auf das besondere Gesetz, das uns heute ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegt. Danach ist der Gesamtzuschuß des Staates für die Pfarrgeistlichen der Kirchen und der anerkannten Religionsgesellschaften von bisher 2.009.500 RM. herabgesezt, und zwar für das Jahr 1931 auf 1.607.600, für das Jahr 1932 auf 1.527.120, für das Jahr 1933 auf 1.412.645 und für das Jahr 1934 auf 1.366.325 RM.

Der Verteilung dieser Zuschüsse an die einzelnen Kirchen und Religionsgesellschaften wird nunmehr nach dem neuen Gesetz die Zahl der Pfarrstellen der einzelnen Kirchen zugrundegelegt und dazu für die Geistlichen der evangelischen, der altkatholischen Kirche, der israelitischen und freireligiösen Religionsgemeinschaft Kinderzuschläge errechnet, die für das Jahr 1931 in voller Höhe mit 100%, für das Jahr 1932 mit 50%, ebenso für das Jahr 1933 mit 50% und für das Jahr 1934 mit 1/4 des Betrages gewährt wird.

Die Erklärung der Zentrumsfraktion

andererseits die Notlage der Kirchen, insbesondere im Hinblick darauf, daß eine starke Anspannung der Kirchensteuer über das schon jetzt kaum tragbare Maß der Steuerföhe hinaus nicht verantwortet werden kann.

Die Zentrumsfraktion lehnt die Anträge der Abgeordneten Dr. Mattes, von Au, Hofheinz, Leusch, Dr. Schmitthenner und Gen. ab. Sie erblickt in diesem Antrage der Abg. Dr. Mattes und Gen. die Aufrechterhaltung der bisherigen Imparität, die mir als Unrecht gegenüber der katholischen Kirche betrachtet. In gleicher Weise verwarfen wir den eben tualantrag derselben Abgeordneten, demzufolge die Staatszuschüsse an die Kirchen und Religionsgemeinschaften innerhalb 5 Jahren völlig beseitigt werden sollen (Hört, Hört!). Wir begründen diese unsere Ablehnung des eben bezeichneten Antrags, 1. mit Rechts-

erwägungen und 2. mit wirtschaftlichen Ueberlegungen, mit Rechtsgründen deshalb, weil in den Zuschußleistungen wenigstens ein teilweiser Ausgleich für die unzulängliche Erfüllung der dem Staate aus dem Reichsdeputationshauptschlusß und folgenden Staatsverträgen obliegenden Verpflichtungen erblickt werden könnte. Wir lehnen zweitens den gänzlichen Abban der Zuschüsse innerhalb von 5 Jahren ab, weil niemand imstande ist, die Wirtschaftslage, wie sie sich etwa nach 5 Jahren gestalten wird, zu übersehen und weil wir überzeugt sind, daß die Kirchen auch dann nicht auf einen Staatszuschuß werden verzichten können, wenn nicht der Staat auf andere Weise sie dazu dauernd in den Stand setzt

gemäß Artikel 138 und 173 der Reichsverfassung. Die Zentrumsfraktion behauert aufs tiefste die gegen die Regierung und die sie stützenden Parteien erhobenen Vorwürfe, daß durch die nach mehr als 5 Jahrzehnten endlich durchgeführte Parität in der Zuschußregelung der konfessionelle Friede gefährdet oder gestört wird. Wir vertrauen vielmehr auf den Gerechtigkeitsinn unseres Volkes, der in der Herstellung der Parität kein Unrecht gegenüber irgend einer Religionsgemeinschaft, sondern nur eine Pflicht des Staates zu Recht und Gerechtigkeit erblickt wird. (Lebhafte Beifall beim Zentrum.)

gültigkeit nach dieser Richtung hin nach der Reichsgerichtsentcheidung nicht angefochten werden kann. Es ist damals bei der

Säkularisation zweierlei Kirchengut

eingezogen worden, und daraus ergeben sich zweierlei Rechtsverpflichtungen.

Es ist sogenanntes Bistumsgut — auch Entschädigungsgut genannt — und es ist sogenanntes Dispositionsgut eingezogen worden. „Entschädigungsgut“ ist dasjenige Kirchengut, das die Landesherren als Entschädigung für ihre linksrheinischen Verluste erhielten. „Dispositionsgut“ nennt man dasjenige Kirchengut, das den Landesherren zur freien Disposition gemäß § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses überlassen wurde.

Es sind nämlich damals fundierte

Stifte, Klöster und Abteien

eingezogen worden, die zur freien

Disposition des Landesherren

sein sollten mit der bestimmten

Verpflichtung, der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirche sowie der Verrichtung des Aufwandes für Gottesdienst,

Unterrichts- und anderen gemeinnütziger Anstalten. Nur ein Beispiel für viele will ich hier anführen. Man hat damals 90 solcher Klöster bei uns eingezogen; die 6 breisgauischen Klöster allein lieferten einen Ertrag auf Reichsmark umgestellt von 64 000 RM. jährlich. Summieren Sie das und rechnen Sie das auf diese 90 Klöster um, dann werden Sie auf solche Beträge kommen, die die Summen der heutigen Positionen des Staatsvoranschlags im Kapitel „Kultus“ und beim Kapitel „Finanzministerium“ für Kompetenzverpflichtungen um das Vielfache übersteigen. Lesen Sie dazu bitte eine sicherlich objektive Broschüre, die aus einem ganz anderem Zwecke gedruckt worden ist, nämlich die des badischen Ministerialrats Ulrich mit dem Titel „Von den badischen Staatsdomänen“. Ulrich begründet in dieser Broschüre die Notwendigkeit der Trennung des Domänenvermögens von den Grundstockvermögen der allgemeinen Staatsverwaltung auch damit, daß gegebenenfalls die Abblösung der Staatsleistungen in die als privatrechtliche Lasten auf diesem Domänenvermögen ruhen, notwendig würde und eintreten könnte nach Artikel 38 bzw. 173 der Reichsverfassung.

Herr Ministerialrat Ulrich führt folgendes sodann auf Seite 19 seiner Broschüre aus:

„Eine besondere, charakteristische Belastung des Domänenvermögens stellen die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der katholischen und evangelischen Kirche dar. Sie sind privatrechtlicher Art und gründen sich auf die Säkularisationen infolge der Reformation und infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803, insbesondere auf dessen Bestimmungen in den §§ 35, 36; ferner auf Regierungsakte, die in Ausführung der Säkularisationen oder bei der Errichtung neuer Pfarren nach den Umwälzungen infolge der französischen Revolution erlassen wurden; endlich auf landesgesetzliche Bestimmungen, z. B. das sogen. Kirchenbau- edikt vom Jahre 1808, (1808.)“

Die Leistungen an die Kirche sind dreierlei Art:

1. Kompetenzen, d. h. Befolgungen, hauptsächlich von Pfarregeistlichen, in geringererem Umfang auch von Mesnern und Organisten. Es gibt 899 kath. Kompetenzberechtigte (298 Pfarrpriester und 101 sonstige Berechtigte) neben 196 evangelischen Kompetenzberechtigten (177 Pfarrpriester und 19 sonstige Berechtigten). Die Kompetenzabgaben entfallen dem Betrage nach etwa zu zwei Dritteln auf die katholische und zu einem Drittel auf die evangelische Konfession. Die Kompetenzen sind teils (etwa zu 13 Prozent) Geld, teils (etwa zu 87 Proz.) in Naturalien zu leisten.
2. Ausgaben zum Neubau und zur Unterhaltung von Kirchen, Kapellen, Pfarrhäusern und Kaplanhäusern.
3. Beschaffung gewisser Kulturbedürfnisse.

Ich habe vorhin die Reichsgerichtsentcheidung angeführt. Diese Reichsgerichtsentcheidung ist aber auch hinsichtlich dieser Rechtsverpflichtungen von Bedeutung, indem es dort heißt:

„Daß eine Kirchengemeinde im Falle der Unzulänglichkeit der gewährten Dotation einen Anspruch auf Ergänzung haben kann, hat das Reichsgericht im Anschluß an die Bestimmungen der Preussischen Rabinetsorder vom 25. September 1834 vielfach anerkannt (vgl. z. B. Urteil vom 20. Oktober 1913, IV. 277/13, teilweise abgedruckt N. W. 1914, S. 161). Ein solcher Anspruch könnte nur durch ausdrückliche oder stillschweigenden Verzicht der Kirchengemeinde erlöschen.“

Selbst das damalige großherzogliche badische Ministerium des Innern hat im Jahre 1818 in dem Verzicht an den Großherzog ausgeführt, daß die Verpflichtungen, die auf dem Bistumsgut ruhen, gehalten werden müssen und zwar deshalb, weil mit dem Eigentum auch die auf dem Eigentum ruhenden Lasten übergegangen seien. Es ist also auch hier das allgemeine Rechtsprinzip anerkannt, daß mit dem Gut auch die auf ihm ruhenden Lasten und Verpflichtungen übergehen müssen.

Nun werden Sie mir sagen, auf diesem Bistumsgut ruhte natürlich auch die Verpflichtung der geistlichen Landesherren, ihre sogenannte Staats- oder Souveränitätsakte als solche zu finanzieren. Ganz richtig! Aber selbst wenn ich das abziehe, was die damaligen geistlichen Landesherren, also die Bischöfe, die Reichsäbte um in ihrer Eigenschaft als Reichsfürsten für die Ausübung ihrer Souveränitätsakte als Landesherren aufzuwenden hatten, verbleibt noch eine solche

Höhe von Verpflichtungen

daß haben die Kirchen viel reichlicher auf die Dauer hinaus hätten ausstatten können, als was dieser Betrag betrug, möchte man sagen, was dieser

Pfarrerunterstützungsbetrag

alle auf die Jahre ausgemacht hat.

(Schluß folgt.)

Gegen die Vorwürfe der Opposition

Ich habe gestern geglaubt, daß ich mich mit meinen allgemeinen Ausführungen zu dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche zum Kapitel Kultus des Staatsvoranschlags und zu dem uns vorliegenden

Gesetz zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarren

zum sog. Dotationsgesetz, und mit der Erklärung der Zentrumsfraktion begnügen könnte. Aber der Gang der Debatte, Ton und Inhalt einzelner Ausführungen, nötigt mich, nunmehr an den badischen Staat, sondern auch an die Landesherren

Vorwürfe und Argumente

wie sie in der Debatte vorgetragen worden sind, heraus, um daran anschließend meine bzw. die

Stellungnahme der Fraktion

zu diesen Dingen darzulegen. Der Herr Abg. Dr. Maties hat zunächst gefragt, weshalb ich in meiner gestrigen Rede nicht auf die Einzelheiten des Gesetzes eingegangen sei, und hat dann vermutet, daß ich erst die Opposition vorangehen lassen wolle. Das ist richtig und ist nicht richtig. Ich wollte allerdings abwarten, ob es nötig wäre, verschiedene Ausführungen unsererseits hier zu machen, oder ob man sich nicht begnügen könnte mit dem, was ich ausgeführt habe und was die Fraktion in ihrer Erklärung dargelegt hat.

Ich muß nun

zu den einzelnen Argumenten Stellung nehmen

und bin natürlich auch genötigt, gewisse Fragen zur Rechtslage hinsichtlich der Gesetzesvorlage sowohl wie hinsichtlich der Positionen, die im Kapitel Kultus vorgesehen sind, zu erörtern. Ich habe gestern schon zum Teil in einem Zwischenruf dem Herrn Kollegen Hofheinz gegenüber, und ich glaube vorher schon, gesagt, es sei bedauerlich, daß der Ausdruck

Dotationsgesetz

für dieses hier vorliegende Gesetz zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarren üblich geworden ist. (Zuruf.) Ich mache ja niemanden einen Vorwurf. Ich sage nur, es ist das bedauerlich, weil damit eine

Unklarheit in die rechtliche Begriffsbildung

hereingetragen worden ist. Wir verstehen gemeinhin rechtlich unter Dotation und so wie es ursprünglich war, das, was in dem Kapitel Kultus hier in den Positionen steht, dazu kommen dann besonders die Positionen, die zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarren aufgenommen worden sind. Das Gesetz hat auch nie amtlich die Bezeichnung Dotationsgesetz getragen, das ist nur so üblich geworden, sondern es hieß amtlich immer

Gesetz zur Aufbesserung gering besoldeter

— früher hat es geheißt: Kirchen- oder Religionsdiener, und jetzt: Pfarren. Das wollte ich vorausschicken, damit keine Unklarheit in der rechtlichen Begriffsbildung entsteht.

Ich knüpfe an das Mißverständnis, dem der Herr Kollege Mater bezüglich der Erklärung unterlegen ist, die wir zu diesem vorliegenden Pfarraufbesserungsgesetz abgegeben haben, und der Artikel 138 und 173 der Reichsverfassung — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, und vor allem auch bezüglich dessen, was der Herr Kollege Mater wegen des

Reichsdeputationshauptschlusses

ausgeführt hat, und der Rechtsgültigkeit der auf ihm beruhenden Forderungen. Ich muß darauf eingehen, weil auf ihm die ganze Frage aufgebaut ist bezüglich der eigentlichen Dotation im Kapitel „Kultus“ des Staatsvoranschlags. Mehrere Redner haben heute nicht nur über das Pfarraufbesserungsgesetz, sondern auch über die Position, die hier in dem Kapitel Kultus aufgeführt sind, gesprochen. Die Fragen hängen allerdings in vieler Hinsicht zusammen, wenn sie auch nicht rechtlich zusammengeworfen werden dürfen. Ich knüpfe auch heute wieder an die Ausführungen an, die unser früherer Landtagskollege, der Geheimrat D. Mayer, in dem gestern schon von mir zitierten Artikel gemacht hat, in dem er sagt:

„Als nach Beendigung der napoleonischen Kriege die Restauration einsetzte (das ist also schon mehr als hundert Jahre her), da brachte diese in Baden wie anderwärts der römisch-katholischen Kirche, also dem Erzbistum Freiburg, auch klingende Vorteile, indem dem Bistum Dotationen, d. h. Ausstattungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter zugewendet wurden.“

Diese „klingenden Vorteile“, von denen der frühere Kollege D. Mayer hier spricht, sind mehrheitlich nicht klingendes Gold, sondern eher wie Blechmünzen zu bewerten.

Was hat denn eigentlich die katholische Kirche damals nach der Restauration erhalten? Was sind denn das für klingende Vorteile gemeint? Der Herr Abg. Hofheinz hat es, glaube ich, und der Herr Kollege Mater, die an den Frieden von Luneville von 1801 angeknüpft haben, durch den bekanntlich die rechtsrheinischen Landesherren Teile ihres linksrheinischen Gebietes verloren haben und sich dafür nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 an Kirchengut, an Bistumsgut und durch die

Mediationsaktionen usw. schadlos halten durften. Nach diesen Entschädigungen, die der junge badische Staat erhielt, muß er dadurch auf den 16fachen Umfang seines bisherigen Besitzes an. Was hat die

katholische Kirche

durch diese mit dem feinen Ausdruck „Säkularisation“ bedachten Maßnahmen — ich will es höflich ausdrücken —, aber nicht nur an den badischen Staat, sondern auch an die Landesherren

verloren?

Nach den Schätzungen, die aufgemacht worden sind, betrug der Güterwert

des Verlustes der katholischen Kirche an katholischem Kirchengut

rechts des Rheins damals in Deutschland

420 Millionen Gulden

rheinischen Kapitalwertes.

Sie können das Nähere über alle diese Fragen, in dem außerordentlich instruktiven Buch unseres heutigen Staatspräsidenten und Finanzministers Dr. Schmitt über die Ablösung der Staatsleistungen nachlesen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieser und verschiedener anderer seiner Schriften, damit Sie sich gerade über den Begriff der Rechtsverpflichtung auf diesem Gebiete Klarheit verschaffen können. Wenn Sie weiter wissen wollen, was insbesondere in Baden an Wert an

Kirchengütern im heutigen Staatsbetrieb

steht, dann lesen Sie bitte die Zahlen in unserem eigenen Budget nach und lesen Sie die Stat. Red. des Herrn Finanzministers und die Regierungserklärung nach, und dort werden Sie die Millionenanzahlen in den

Vorkten und Domänen finden,

die

einf. katholisches Kirchengut

gewesen sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Es steht darunter ganz zweifellos auch Kirchengut, das einst evangelischer Besitz gewesen ist. Und was die rechtliche Seite dieser Bezeichnung angeht, so mache ich gar keinen Unterschied in der Kritik über die Bezeichnung dessen, was den Katholiken und was den Protestanten vorenthalten oder weggenommen worden ist. Wenn ich hier von den Verpflichtungen aus dem Reichsdeputationshauptschlusß spreche, so darf man nicht annehmen, daß ich etwa oder daß meine Fraktion etwa eine Mißverständlichkeit der seitdem stattgefundenen politischen Entwicklungen will, sondern was wir wollen, das ist

der Vollzug der aus diesem Reichsdeputationshauptschlusß sich ergebenden Rechtsverpflichtungen.

(Lebhafte Zustimmung beim Zentrum.)

Das ist es, was wir wollen.

Mit einer Handbewegung oder mit Ausführungen etwa der Art: seitdem haben wir den Weltkrieg gehabt, seitdem haben wir die Revolution gehabt, seitdem haben wir die Inflation gehabt — mit solchen Argumenten können Sie nicht durch! (Auf Zwischenruf des Abg. Hofheinz.) Diese unsere Auffassung, Herr Kollege Hofheinz, stütze ich auf zahlreiche oberstrichterliche Rechtsentscheidungen, die vor uns liegen. (Auf Zwischenruf des Abg. Hofheinz) — Bitte, warten Sie nur ab! — Daß der

Reichsdeputationshauptschlusß

in seinen Rechtsverpflichtungen

nach heute in Wirksamkeit ist,

das ist durch das Urteil des badischen Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 28. März 1899 entschieden worden und ist entschieden und bestätigt worden in den Entscheidungsgründen des Urteils, das das Reichsgericht im Falle des Hannsdorfer Prozesses am 22. November 1920 gefällt hat. Aus diesen Entscheidungsgründen des Reichsgerichts vom 22. November 1920 will ich hier nur folgende Sätze zitieren:

„Trotzdem sind aber, wie in Theorie und Praxis von jeher anerkannt ist, die den Klöstern aus der Inkorporation erwaehenden privatrechtlichen Pflichten durch die Säkularisation nicht erloschen, sondern mit dem auf Grund der §§ 35 und 36 des Reichsdeputationshauptschlusses eingezogenen Klostervermögen auf die säkularisierenden Staaten übergegangen. Es beruht dies auf der in späteren gemeinen Rechte zur Geltung gelangten Auffassung, daß bei dem Uebergang eines Gesamtvermögens der Uebernehmer für die auf jenem lastenden Schulden zu haften hat.“

Sehr instruktiv ist in gleicher Richtung das Urteil, das in jüngster Zeit der Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches in der verfassungsrechtlichen Streitfrage der Evangel.-lutherischen Landeskirche in Braunschweig gegen den Staat Braunschweig am 7. Dezember 1929 gefällt hat. Es ist also festzuhalten, daß die Grundlage der

Rechtsforderungen, die die katholische Kirche erheben kann,

— wie auch zum Teil von Rechtsforderungen, die die evangelische Kirche aus der Reformation herleitet — der Reichsdeputationshauptschlusß bildet, dessen Rechts-

Badische Chronik

Baden-Baden in Blütenpracht

Vor dem Saisonbeginn!

Aus Baden-Baden schreibt uns unser Mitarbeiter: Aus etwas Eigenem und einem Beizurplatz im Frühling. Nur wenige Wochen drängt sich eine Fülle von Arbeit zusammen, die dazu bestimmt ist, den Ort für die Tausende von Pflanzern empfangsbereit zu machen. Maschinen und Menschen sind beschäftigt, die Straßen zu glätten und die Häuser zu säubern. Die großen Fremdenherbergen werden entschult und gelüftet; Gärten und Anlagen werden schmutz gemacht. Warme Vorlesungen und milde Regenschauer haben jetzt für die ersten Baden-Badener Gäste einen grünen Schimmer über die mondäne Bäderstadt gelegt. Seit einigen Tagen hat sich der Lenz nicht nur im Tale, sondern auch auf den Hügel und Höhen voll entfaltet. Auf dem Lungenberg und auf der Friedrichshöhe, auf den Sichtenaler Hügel und auf dem Frieberg, wo immer umrahmt von den dunkeln Wäldern die Lichtgärten sich dehnen, überall schimmert der weiße Blau der Frühblüher. In den Privatgärten und in der üppig prägnanten Sichtenaler Allee leuchtet die Märchenpracht der voll entfaltenen Rosenmännchen und der weißen Magnolien. In den Wäldern hebt das zarte junge Laub der Buchen und Birken, und die Lärchen zeigen stolz in dem lichtgrünen Gewande aus feinen Nadelblättern.

Im ganzen Costale zeigt sich übrigens der Blütenzauber in feinerer Reppigkeit. Seine Wirkung kommt erst dann zur vollen Geltung, wenn man eine Wanderung zum Berg zum Neufurterhof unternimmt. Das Panorama vom Neufurterhof ist derzeit, da die Wälder neu zu schmelzen sich ansetzen und in die dunkeln Tannenforste hellgrüne Farben der Laubbestände sich mischen, von der Hornsteine noch die letzten Spuren des Winters herüberleuchten, unergreiflich schön. Alle Vorbereitungen zum Empfang der Ostergäste sind nunmehr getroffen; bei den Hotels liegen zahlreiche Anmeldungen aus dem Rheinland und Norddeutschland, insbesondere aber auch von Ausländern vor. Man hofft nach einem wirtschaftlich schlimmen Winter auf eine umso bessere Saison, wofür alle Anzeichen vorhanden sind. Der Beizurplatz Baden-Baden, das „Paradies von Wäldern und Blumen“, wird alle Anstrengungen machen, um seinen ehrenvollen Namen zu erhalten.

Forstheim, 7. April. (Englischer Besuch in Forstheim.) 15 englische Studierende der Forstwirtschaft und drei englische Kolonialforscher, die sich gegenwärtig auf einer Studienreise nach Deutschland befinden, wollten am Freitag und Samstag hier und befristeten unter Führung des Oberforstrats Schäfer den Reichsforst Forstheim besuchen.

Forstheim, 7. April. (Schwerer Motorradunfall.) In Forstheim wurde der 25jährige ledige Bauer Johann Kufner mit seinem Motorrad und zog sich eine schwere Gehirnerschütterung zu.

Forstheim, 7. April. (Exemplarische Strafe für einen Tierquälerei.) Der Landwirt Karl Jung in Eutingen, der mit einem Krügel so lange auf eine Katze einschlug, bis sie den Tod erlitten war, wurde vom Bezirksamt mit einer Geldstrafe von 20 Mark bestraft. Er verlangte gerichtliche Entscheidung mit dem Ergebnis, daß auf die Höchststrafe von 150 Mk. oder 30 Tage Haft erkannt wurde.

Manheim, 7. April. (Todessturz. — Lebensmüde.) Eine 70jährige Schloßerfrau ist im Treppenhause gestürzt und hat sich einen Schädelbruch zugezogen, der ihren Tod zur Folge hatte. — Ein 26 Jahre alter Schloßer in Kaiserlautern machte zwei mitleidige Selbstmordversuche. Er wollte sich erhängen, konnte aber rechtzeitig abgegriffen werden. Dann versuchte er sich in seiner Wohnung mit einem Messer die Kehle zu durchschneiden. — Ein 28 Jahre alter Tagelöhner versuchte sich durch Leuchtgas zu vergiften. Bei ihm sollen Ehegatten die das Motiv zur Tat sein.

Das neue Postgebäude

Gaggenau, 7. April. Da das jetzige, im Jahre 1894 in Betrieb genommene Postgebäude am Bahnhof den Bedürfnissen des hier gemachten Verkehrs in keiner Weise mehr genügt, wurde das Hotel zum „Grünen Hof“ durch die Deutsche Reichspost käuflich erworben und einem den neuesten Verkehrsbedürfnissen und den hygienischen Anforderungen Rechnung tragenden Umbau unterzogen. Die Raumnot im bisherigen Gebäude wirkte sich nicht nur für den Postdienst als Hemmnis aus, sondern vor allem stand für die Einführung des Selbstankunftbetriebs hindernd entgegen. In welchem Ausmaß der Verkehr in Gaggenau gestiegen ist, erkennt man am besten daran, daß im Zeitraum von 1910—1929 2,2 die Zahl der Ortsbesuche von 22848 auf 128477 und die der Ferngespräche von 18129 auf 57875 angewachsen ist. Die Stückzahl der aufgegebenen Postanmeldungen und Postarten hat sich im gleichen Zeitraum von 21284 auf 41840 erhöht. Die in ver-

hältnismäßig kurzer Zeit umgebauten Räume wurden am 7. April in Betrieb genommen. Aus diesem Anlaß fand eine feierliche, dem Ernst der Zeit angepaßte Eröffnungsfest, bei der der Präsident der Oberpostdirektion, Herr Kammler, dem gesamten in der neuen Posthalle beschäftigten Personal die Glückwünsche der Oberpostdirektion zum Bezug der neuen Räume mit Worten der vollen Anerkennung für ihre der Deutschen Reichspost bisher geleisteten Dienste aussprach und das neue Haus dem Postamtsvorsteher, Herrn Oberpostmeister Weder übergab. Nach Aufnahme des gesamten Betriebes wurde das Postamt zur Befestigung freigegeben. Zu diesem Zwecke fanden sich ein Herr Bürgermeister Th. Schneider nebst dem gesamten Stadtrat, Herr Kommerzienrat Th. Bergmann, die Vorstände der staatlichen, kirchlichen und städtischen Behörden, die Direktoren der Daimler-Benz A.G. und der Eisenwerke Gaggenau, die Vertreter der gesamten führenden Wirtschaft und namentlich auch der Presse. Der Präsident der Oberpostdirektion übernahm die Führung; die technischen Erläuterungen über die baulichen Ausführungen gab Herr Postbaurat Dr. Weibel. Dem Vernehmen nach soll der geräumige Vorgarten der Stadterhaltung Gaggenau zu einem der Gemeinde zu unterhaltenen öffentlichen Platz, auf dem auch das Kriegereidmal 1870/71 seinen neuen Standort erhalten soll, umgebildet werden. Damit wäre den Bedürfnissen der Stadt Gaggenau nicht allein in post-, tel- und fernsprechtechnischer Hinsicht, sondern auch in städtebaulicher Beziehung Rechnung getragen. Der automatische Fernsprechbetrieb ist im neuen Hause seit langer Zeit bereits aufgenommen. Möge in ungeörtertem Frieden, Wohlstand und Gedeihen die Industriestadt Gaggenau im schönen Murgtal sich aufs Beste weiter entwickeln, und möge das Haus stets im Dienste glücklicher Zeiten und Geschlechter stehen.

100. Geburtstag des verstorbenen Bräutens Dr. Franz Haber Lender.

Sasbach, 7. April. In diesem Jahre können wir die 100jährige Wiederkehr des Geburtstages des verstorbenen Bräutens Dr. Franz Haber Lender begehen. Im Jahre 1878 grünnete er die heute blühende Refranstalt in Sasbach.

Sasbach, 7. April. An der Lenderschen Refranstalt fand vom 2.—4. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrates Dr. Seidelberger die mündliche Reifeprüfung statt, die von 26 Oberprimariern, zum Teil mit recht gutem Erfolge, bestanden wurde. Von den Abiturienten gedenken sich 9 dem Studium der Theologie zu widmen, gewiß eine verhältnismäßig hohe Zahl. Lenders Institut beweist damit wieder, daß es mit seiner humanistischen Ausbildung eines erstklassigen Abiturientensatzes erfüllt. Aus dem Jahresbericht, der soeben als Obernummer des „Sasbacher“ erschienen ist, entnehmen wir, daß die Anstalt im vorletzten Schuljahr von 632 Schülern besucht war; auf das Gymnasium entfielen 319, auf das städtische Realgymnasium 313 Schülere. Die meisten sind Badener (Rheinpfälzer 75, Bruch 28, Sasbach 139, aus dem Unterland 165). Im übrigen ist die Schulnummer des „Sasbacher“ dem Andenken des im September zu Konstantz verstorbenen Professors Karl Döring gewidmet, der von 1891—96 als Rektor in Sasbach wirkte. Interessenten können diese Nummer von der Lenderschen Refranstalt Sasbach beziehen. (Preis 80 Pfg. Postskonto Nr. 5822.)

Einheimischer, 7. April. (Farrer Leuthner.) Unter großer Anteilnahme wurde der so rasch und früh verlebte Herr Farrer Leuthner am Samstag morgen zu Grabe getragen. Gut 30 geistliche Herren von nah und fern und weithin beteiligten sich an der Beerdigung. Wäre es nicht gerade Samstag gewesen und dazu noch der Samstag vor Ostern — Reformationstag —, wo alle geistlichen Herren über und über im Reichthum in Anspruch genommen sind, so wären es sicher noch viel mehr gewesen. Trotz alledem waren von seinen Kursgenossen aus weiter ferne herbeigezogen: sein Kursgenosse und Landsmann Herr Stadtpfarrer und Kammerer Land. Dieser von Mannheim-Baldhof, der für den verstorbenen gleich die hl. Messe gelehrte. Der ganze Ort war um 9 Uhr zur Beerdigung angetreten: Schüler, Musikverein, Arbeiterverein, Sängerverein und die Lehrkräfte des dortigen Klosters mit ihren Schülern. Nach dem Totengedächtnis die Angel und die Herr Delan Winterhalter von Eichenheim, die Kanzel und unter Zugrundelegung des Schriftwortes: „Gedenket euer Vorsteher, die auch das Wort Gottes verkündet haben!“ sprach er in herzlichen Worten über den Lebenslauf und die 30jährige priesterliche Wirksamkeit des Verstorbenen in den verschiedenen Pfarreien als Vikar, Pfarrverwalter und Pfarrer: Bielesfeld, Wilsbach, Sasbach (Rhein), Schwandorf, 11 Jahre, Gaggenau, 16 Jahre und Eichenheimmünster, 8 Jahre. Das lehrte Requiem gelehrte ebenfalls der hochw. Herr Delan unter Assistenz der Herren Kaplane von Eichenheim und Wilsbach, wobei der Kirchenchor sowie sehr gut gesungene Chöre, die Sängerverein Chor-

requisit und Einlagen sangen. Nun wurde der selig Verstorbene zu Grabe getragen. Nach den Beerdigungszeremonien und den üblichen Gebeten hielt zuerst Herr Bürgermeister von Eichenheimmünster am Grab einen überaus herzlichen Nachruf, aus welchem man entnehmen konnte, ein wie inniges Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem selig verstorbenen Herrn Farrer bestand. Auch der Vorstand des Arbeiter- und Musikvereins, deren Mitglied und Gründer der selig Verstorbene war, widmete dem verstorbenen Herrn Farrer einen warmen Nachruf. Sein Nachfolger in Gaggenau, der jetzige Herr Stadtpfarrer, und auch der Herr Bürgermeister von dort wußten des Nützlichkeits nicht genug zu sagen, wie unermüdet der selig Verstorbene sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit für seine Gemeinde aufgeopfert hat. Nach heute sieht er dort in allerbestem Andenken als der fröhlichste und unermüdetste Vater. Herr Farrer Leuthner sprach dem selig Verstorbenen über das Grab hinaus allerherzlichsten Dank, der ihm Anregung und Anleitung zum Priesterberuf in Schwandorf gegeben hat. Ueberaus bedeutungsvoll waren seine Ermahnungen an das katholische Volk, mit seinen Priestern Hand in Hand zu gehen, die immer nur das Allerbeste wollen. Auch die Heimatgemeinde des selig Verstorbenen — Frielesheim — war in großer Anzahl herbeigezogen zur Beerdigung, auch mehrere Mitglieder des Stiftungsrates, in deren Namen und für die ganze Heimatgemeinde Stiftungsrat Emil Köhler mit herzlichsten Worten einen Kranz mit Widmung niederlegte, ihn rühmend als einen einzigartigen anhänglichen Freund seiner Heimatgemeinde und vorbildlichen Priester. Mit dem üblichen Gebet von 8 Vaterunsern und Glaube war die Beerdigung beim günstigsten Wetter beendet, was man noch eine Stunde vorher nicht erwartet hätte. Mögen all die herzlichsten Worte auf guten Boden gefallen sein und auch weiterhin des lieben Verstorbenen nicht vergessen werden im Gebet, bei der hl. Messe und bei der hl. Kommunion. Er ruhe in Frieden!

Zum Tode der Königin von Schweden

Freiburg, 7. April. Anlässlich des Ablebens der Königin Viktoria von Schweden hat Oberbürgermeister Dr. Bender der früheren Großherzogin Hilda die Anteilnahme der Stadt Freiburg ausgesprochen.

Schopfheim, 7. April. (Schwerer Motorradunfall.) Der Motorradfahrer Karl Eiche von hier stieg gestern nachmittag auf der Scheide mit einem Auto zusammen und wurde schwer verletzt ins Schopfheimer Krankenhaus verbracht. Ein auf dem Sozius sitzender Mann, der noch ein Kind bei sich hatte, wurde leicht verletzt.

Mit dem Motorrad in den Tod

Heberlingen, 7. April. Kurz vor Mitternacht stießen gestern in der Nähe des Ostbahnhofes ein Auto und ein Motorrad in voller Fahrt zusammen. Der Fahrer des Motorrads und der Sozius wurden auf die Straße geschleudert und schwer verletzt; die vier Insassen des Autos kamen ohne Verletzungen davon. Der Motorradfahrer Hans Stuegele aus Sipplingen, der schwere Lungenerkrankungen und Augenverletzungen erlitten hatte, starb auf dem Wege ins Krankenhaus. Sein Beifahrer namens Schirmer trug einen Armbruch und eine Gehirnerschütterung davon. Die Schuld dürfte dem Motorradfahrer treffen.

Das neue Bodenseefährschiff

Konstanz, 7. April. Das zweite Fährschiff der Konstanz-Bodenseefähre wird nach vor Ostern ins Wasser kommen und mit seinen Probefahrten beginnen. Mit Beginn des Sommerfahrplans am 15. Mai wird das Schiff in den Dienst gestellt werden. Das erste Fährschiff wird dann auf Werft genommen, gründlich überholt und neu gestrichen werden. Die Bodenseefähre hat sich außerordentlich bewährt und zur Steigerung des Verkehrs sehr beigetragen. Nach dem Vorbild von Konstanz wird jetzt auch auf dem Vierwaldstättersee und auf dem Zürich-See Fährbetrieb eingerichtet werden.

Wetterbericht

Allgemeine Witterungsübersicht, Karlsruhe, 7. April. Unter dem Einfluß des über Mitteleuropa ausgebreiteten flachen Tiefdruckgebietes, das sich schon am Samstag in mehrere Teilwirbel aufgelöst hatte, kam es gestern bei uns nur noch vereinzelt zu leichteren Niederschlägen. Im übrigen trat ziemlich verbreitete Aufbesserung ein. Die Temperaturen sind jetzt innerhals des mitteleuropäischen Tiefs ausgeglichen, so daß mit seinem vollenkommenen Zerfall zu rechnen ist. In seiner Stelle wird für uns ein von Westen nach Ost Bedeutung erlangend, womit Aussicht auf heiteres und trockenes Wetter von einigen Tagen Dauer gegeben ist.

Vorausprognostische Witterung für Dienstag: Meist heiter, trocken und tagsüber warm.

Ein pionier kath. Büchereiarbeit

Aus Anlaß eines Jubiläums.

Direktor Johannes Braun, vom Vorromanus-Bereich, begeht heute, am 8. April, sein silbernes Priester-Jubiläum. Vor 20 Jahren berief ihn das Vertrauen der kirchlichen Behörden aus der Seelsorge in die Leitung des Vorromanus-Bereichs und seitdem hat diese alle die deutschen Bistümer-Organisationen eine Kernaufgabe übernommen, die für immer mit dem Namen Johannes Braun verknüpft bleiben wird. Maßlose Initiative, erstaunliche Beweglichkeit und feinsinnige Anpassungsfähigkeit haben zu den alten eine Fülle von neuen Arbeitsgebieten erschaffen, in denen Braun's Unternehmungslust und Fortschrittswille vorwärts treibt. Es bedarf wirklich keiner ausmündenden Worte, man begegnet sich nur die konkreten Tatsachen: Seit 1911 eine großartige Durchführungsarbeit für die Leiter und Mitarbeiter an den Bistümern im Lande, mit einem wohlüberlegten System von Anstrengungen und Kurzen und der jährlichen großen Schulungswoche. Auf letzterer werden vor Hunderten von Teilnehmern immer wieder von neuen Ausgangspunkten aus die wichtigsten Fragen der vorgekommen, zugleich aber in kritischer Durchsicht durch die geistigen Strömungen der Zeit auch die großen Gesichtspunkte für die volkstümliche Kleinarbeit in Erinnerung gebracht. „Sonderkurse“ greifen dann gelegentlich noch besondere Fertigkeiten auf. Ein literarischer Niederschlag dieser unerschöpflichen Arbeit sind die von Braun herausgegebenen und eingeleiteten Vortragsammlungen „Vom Wesen und Wollen katholischer Bistümerarbeit“ (1927), „Unser Weg“ (1928) und „Besertor und Sozialkatalog“ (1928). Braun selbst war vorangegangen mit der Veröffentlichung seiner „Anleitung für Bibliotheksverwaltung“ deren 4. Auflage in Vorbereitung ist. Maßgebende nicht-katholische Kräfte haben der Bistümerarbeit des B. B. wiederholt bezeugt, daß sie dem Verfahren vieler städtischer Bistümer überlegen ist. Dann seiner Zeit die glänzende Organisation der Arbeitsarbeiten, mit einem 10 Millionenvermögen von Drucksachen und Büchern nach der Preuß. Staatsbibliothek damals die größte Leistung dieser Art. In der Nachkriegszeit folgte der weitblickende Ausbau der Gesamtorganisation, durch sorgfältige Eingliederung von Bezirken und Diözesanstellen, neuerdings verstärkt durch pünktliche Förderung von sog. Stützpunktbüchereien, als Vorbild und Kontrolle für ganze Bezirke, durch „fliegende Bibliothekare“ usw. Zu diesen geistigen Anlaufpunkten des gesamten Bistümerwerks gehören auch die Betätigungskräfte, deren tüchtige Anerkennung Braun erwirkt hat (in Saarbrücken, Metz und an der Bonner Zentrale): abgesehen von der dortigen alljährlich münd-

lichen und schriftlichen Beratung erwachsen aus ihrer Tätigkeit und der literarischen Prüfungsarbeit des Generalsekretärs der „Literarische Ratgeber“, das „Neue Buch“ als periodischer Wegweiser durch die aufkommende Literatur, jetzt auf das Wertvollste ergänzt durch die besonderen Zusammenstellungen der „Frauenbücher“, „Jugendbücher“ und des „Lehrbuchs für ländliche Bistümer“. Nehmen wir hinzu die Gründung der „Blindenbücherei“, die Errichtung der Bibliotheksschule, die man anderwärts jetzt nachahmt, die sog. Fernleihbücherei für die höher gebildeten Bedürfnisse einer anspruchsvollen und gereizten Leserschaft, und schließlich noch dem kirchlichen weitverbreiteten „Landsarbeits- und Buchvermittlung des katholischen Auslandsdienstes“ — auf diesen Schaffnissen mit wachsendem Erfolge, wie die Zahlen in Luxemburg, Oesterreich und Nachfolgestaaten, Ungarn und Rumänien erstreut hat. Diese Taten sind würdigen, heißt einsehen, daß eine organisatorisch und propagandistisch schöpferische und vorwärtsdringende Kraft an der bekanntlich Stelle die Geschicke des Vorromanusbereichs zu bestimmen vermag. Sie vermag uns auch eine aufsteigende Zukunftskarte dieser Bildungsarbeit, die mit über 360 000 Mitgliedern, 5400 Bistümern, einem Bücherbestand von 2,7 Millionen, einem jährlichen Bücherumsatz von rund 800 000 Büchern, einer Anstalt mit über 8 Millionen und einem Etat von rund 17 000 Mitarbeitern gegenwärtig als stärkste und größte unter den Volksbildungseinrichtungen Deutschlands oben steht, organisatorisch nach innen und außen gestiftet. Eine Persönlichkeit, die wie Braun mit so fester Hand das Szepter gehalten, wird das stolze Schiff auch weiterhin zu glücklicher Fahrt zu führen wissen! Macta virtute!

„Auferstehung“

Ein neuer Weg zur Verlebendigung des Theaters.

In diesem Christspiel macht Walter Kolbach, der Oberpostleiter des Gagener Theaters, den Versuch, Wesensgehalte aus dem Bewußtsein des Volkes, hier aus dem religiösen Bewußtsein, in Theater vorzuführen. Es ist ein neuer Weg zur Verlebendigung des Theaters, dem man Anerkennung und Erfolg nicht verweigern kann. Daß er in diesem Fall einen Stoff aus dem religiösen Bewußtseinsgehalt auf die Bühne bringt, wußte nicht unbedingt zu Bedenken Anlaß geben. Die Bedenken richteten sich nur dagegen, daß er hier die Gestalt Christi und geheiligte Geheimnisse der katholischen Kirche auf die weltliche Bühne bringt und damit der Gefahr der Profanierung aussetzt. Auf der anderen Seite hat das Spiel starke Momente. Bildhaft gut gelassen ist die Darstellung Christi und die in Form einer

Wision gehaltene Schilderung der blutigen Passion, wo die Musik die Bildhaftigkeit, Unvergleichlichkeit in Kunst, dazu geschrieben hat, und die eine sichere Kompositionstechnik verrät, wofür die Stimmung des Bildes unterstützt. Die in Klage und Trauer anschwellenden Akkorde gipfeln in dem ergreifenden „Lendebare factae sunt“ von Michael Sadin, das von einem ungeschickteren Chor gesungen wird.

Die folgenden Bilder, zu denen die bekannte westfälische Dichterin Ilse von Stach einen zum Teil fast dramatischen Dialog geschrieben hat, führen wieder in die Wirklichkeit und zeigen den Fortgang der Ereignisse bis zur Nacht der Auferstehung. Alle Möglichkeiten der Bühne, Tanz, Musik und Gesang vereinigen sich zu einem großartigen Aufstrebungsgebäude, in dem etwas von dem Geheimnis der Ueberwindung des Todes und von dem Frohlocken des Ostermorgens eingefangen ist. In Verlaß der Ereignisse führen die nächsten Bilder in den Kreis der Jünger, die die freudige Botschaft vernahmen, denen in Emmaus Christus erscheint, die den Auferstandenen beim Brotbrechen erkennen und in die Knie sinken. Die letzte Verwandlung zeigt ein Bild irdischer Osterfreude, das mit einem Hinweis auf den Auferstandenen und einem feierlichen Gollaluzja schließt.

Die Aufführung im Gagener Stadttheater, für deren Regie Walter Kolbach selbst zeichnete, verriet außerordentliche Bemühung aller Beteiligten und war ein unbestrittener Erfolg für die anwesenden Autoren und Mitwirkenden, die sich mehrmals vor dem begeisterten Publikum verneigen mußten. A. M.

Walt! Die Hausfrau zu dem neuen Mädchen: „Wir frühstücken um 8 Uhr!“ — „Schön, gnädige Frau. Aber wenn ich noch nicht unten sein sollte, warten Sie bitte nicht auf mich!“

Großmächtig, Lünnes: „Schäl, ich hab' diese Nacht geträumt, du hättest mir hundert Franken geschenkt.“ — „Schäl, Lünnes, das ist jetzt viel, aber du kannst sie behalten!“

Nicht gefährlich. „Ihre Frau spricht davon, nächsten Sommer in die Schweiz zu gehen. Haben Sie etwas dagegen?“ — „Reineswegs, lassen Sie sie ruhig sprechen.“

Künstler und Kunst. Schauspieler: „Mit der Gage, die Sie zahlen, auszukommen, ist wirklich eine Kunst!“ — Direktor: „Aber Sie sind doch schließlich auch als Künstler engagiert!“

Unverfroren. „Einen schönen Gruß von meinem Papa und wann Sie ihm sein Motorrad zurückgeben wollen?“ — „Dein Vater kann es wohl nicht so machen wie ich: sich eins pumpen!“

Tagung des Deutschen Beamtenbundes

Am 4. April d. J. fand im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats in Berlin unter der Leitung des Bundesvorsitzenden Hjalmar Schacht die Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Beamtenbundes statt. Neben der Rechnungslegung für das Jahr 1929 wurde in einem Vortrag die beamtenpolitische Lage durch Herrn Bundesdirektor Lenz und über aktuelle Beamtenfragen von Herrn Dr. Richardt berichtet. Der Gesamtvorstand billigte die Haltung der Bundesleitung. Die Forderung auf Erhebung eines Notopfers von der Beamtenenschaft allein müsse nach wie vor energisch zurückgewiesen werden. Wenn ein wirkliches Notopfer zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung und zur Wiederanfuhrung der deutschen Wirtschaft erhoben werden soll, so stelle sich die Beamtenenschaft nicht abweisend, müsse aber darauf bestehen, daß alle nicht versicherungspflichtigen Schichten unseres Volkes zu einer solchen Notleistung herangezogen werden.

Weiterhin mündete sich der Gesamtvorstand gegen den unsachlichen und schematischen Beamtenabbau. In einer Beschlusssatzung wird ausgeprochen, daß die Leitung des Deutschen Beamtenbundes zur Verwaltungs- und Verfassungsreform im positiven Sinne Stellung genommen und angesichts der schweren wirtschaftlichen Not Deutschlands dabei auch die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verabminderung der öffentlichen Ausgaben anerkannt habe. Es dürfe indessen nicht, wie es zur Zeit in Thüringen geschehe, zu Maßnahmen gegriffen werden, die eine offenbare Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Beamten darstellen. Der Deutsche Beamtenbund wird die Thüringer Beamtenenschaft, wie auch die Beamtenenschaft der übrigen Länder, in ihrem Kampf gegen den unsachlichen und schematischen Abbau in jeder Weise unterstützen.

Die Vorgänge in Thüringen, wie auch in Hessen veranlassen den Deutschen Beamtenbund, die verantwortlichen Stellen auch davor zu warnen, den Versuch zu unternehmen, durch Droffellung der notwendigen Kultur- und Erziehungsaufgaben zu erzielen. Der Deutsche Beamtenbund stellt sich in dieser Beziehung mit Entschiedenheit hinter die Entschuldigungen, die von der ihm angehörenden Lehrerschaft gegen den beabsichtigten Schul- und Lehrerbau gefaßt worden sind.

Weiterhin wird vom Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes mit Bedauern festgestellt, daß auch seit den zu besonderer Hoffnung berechtigenden Erklärungen des Reichskanzlers Müller in der Regierungserklärung vom 3. Juli 1928 und des Reichsministers des Innern, Herrn Severing, auf dem Bundestage des Deutschen Beamtenbundes im Jahre 1928 die Neuregelung der Beamtengesetzgebung nicht gefördert wurde.

Die Beamtenenschaft muß bei dieser Entwicklung unter dem Eindruck kommen, daß Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag der Neuregelung des Beamtenrechts nicht mit dem nötigen Nachdruck nachgehen. Nachdem sich die Reichsregierung, entgegen dem Wunsche der Beamtenenschaft, die eine einheitliche Regelung der Beamtengesetzgebung verlangt, für den Weg der Teilgesetzgebung entschieden hat, ist es besonders zu bedauern, daß auch bei dieser Art des Vorgehens ein Erfolg nicht erreicht werden konnte.

Der Entwurf einer Reichsdienststrafordnung ist baldigt den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten. Der dem Reichsrat seit Jahren vorliegende Entwurf eines Unfall-Versicherungsgesetzes muß beschleunigt verabschiedet werden. Aufgabe des Reichstages ist es, den ihm vorliegenden Entwurf eines Beamtenvertretungs-Gesetzes in einer der Anforderungen der Beamtenenschaft entsprechenden Form mit Beschleunigung zu verabschieden. Die energische Förderung der Vorarbeiten an dem allgemeinen Teil der Beamtengesetzgebung und der neuen Pensionsgesetzgebung ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Die Beamten können mit Recht verlangen, daß auch die ihnen in der Verfassung versprochene neue Beamtengesetzgebung endlich zur praktischen Tat wird. Der Gesamtvorstand erhebt nochmals die dringende Forderung an alle beteiligten Instanzen, die Verabschiedung der neuen Beamten-gesetze mit allen Mitteln zu fördern.

Die vorstehende Beschlusssatzung läßt recht deutlich die große Unzufriedenheit über die Nichterfüllung der durch die sozialdemokratischen Minister auf dem letzten Reichstages gemachten großen Versprechungen erkennen. Damals habe der zuständige sozialdemokratische Ressortminister Severing und teilweise auch Reichskanzler Müller weitgehende Zusagen auf Erfüllung großer gesetzgeberischer Arbeiten an die Beamtenenschaft gemacht. Es wurden Versprechungen gegeben, deren praktische Durchführung dem ruhig und sachlich denkenden Beamten für unmöglich erschien.

Es sind Hoffnungen erweckt worden, als würde nunmehr durch das zuständige sozialdemokratisch besetzte Beamtenministerium eine neue Aera für die Beamtenenschaft anbrechen. Die Beamtenenschaft jubelte in stürmischen Beifallsstürmen dem Herrn Minister Severing zu. Manche dürften der Reden der sozialdemokratischen Minister folgend in das sozialdemokratische Reg auch parteipolitisch hineingelaufen sein. Um so größer ist jetzt wie das auch in der Beschlusssatzung zum Ausdruck kommt, die Enttäuschung. Nicht eine einzige Zusage ist in der zweijährigen Ministerherrschaft Severing erfüllt worden. Gesetzesentwürfe, wie die Reichsdienststrafordnung, die plenumreife von der früheren Regierung vorbereitet war, haben immer noch keine Gesetzeskraft erlangt, wie auch das Beamten Unfallversicherungsgesetz ein brauchbarer Entwurf bereits 2 Jahre im Reichsrat ohne Veratung liegen geblieben ist. Auch das Beamtenvertretungsgesetz, das der Vorgänger des Herrn Severing noch bearbeitet ließ, ist nicht weitergekommen als bis in den Ausschuß, wo es unter dem neuen Herrn Minister Wirth seiner Eilebaura horrt, ganz abgesehen davon, daß die Vorarbeiten zum allgemeinen Beamtenrecht noch keine greifbare Gestalt angenommen hat. Es ist wie auch in vielen anderen Dingen bei der Verprechung geblieben. Dabei hat Minister Severing zweimal sehr einnehmend und nicht unbedenklich die Grundrechte der Beamten schrittweise angetastet ohne ihr auch nur im geringsten Verbleiben und Sicherungen zu bringen. Die große Enttäuschung die nach dem Abgange dieser Regierung sich bei der Beamtenenschaft

bemächtigt, ist durchaus verständlich. Die Beamten werden aber darüber nachdenken müssen, ob ihre Begeisterung und die erteilten Vorwärts-Versprechungen auf die sozialistische Beamtenpolitik nicht auch nach der grundsätzlichen Seite verfrüht und verfehlt waren.

Vermischte Nachrichten

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ erschien auf der ersten Schweizerfahrt dieses Jahres am Montag wenige Minuten nach 9 Uhr über dem Züricher Berg, fuhr seaufwärts und machte dann fehr, um die Stadt nochmals zu überfliegen. 20 Minuten nach 9 Uhr verschwand das Luftschiff wieder in östlicher Richtung.

Schwierige Landung des Zeppelins

Zebrichshafen, 7. April. Die Landung des Luftschiffes nach seiner zweiten diesjährigen Probefahrt wurde durch äußerst heftige Bodenwinde von 6-7 Sekundenmetern erschwert. Durch den immer heftiger werdenden Wind wurde das Schiff zweimal wieder in die Höhe gehoben, wobei ein Mann der Haltemannschaft, der das Haltefeld nicht rechtzeitig losließ, aus einer Höhe von 4-5 Meter herabfiel. Er wurde durch das Sanitätsauto ins Krankenhaus gebracht. Ein zweiter Arbeiter konnte durch die Tür der Passagiergondel hereingezogen werden. Nachdem zwei Trupps von ca. 100 Mann vom Maybach-Motorenbau noch zu der bereits bedeutend verärzten Haltemannschaft zugeteilt wurden, konnte das Luftschiff um 4 Uhr 25 glatt in die Halle gebracht werden. Der Aufprallpuffer an der Passagiergondel war durch das ziemlich starke Aufsetzen abgedrückt worden.

Im Zeichen der Räumung

Landau, 7. April. Nachdem in den letzten 14 Tagen weitere Freigaben von Besatzungswohnungen erfolgt sind, rechnet man in unterrichteten Kreisen mit einer größeren Wohnungsrückgabe im Monat April. Die Besatzungsfamilien und Zivilpersonen im Gefolge der Besatzung haben, wie wir erfahren, Weisung erhalten, sich für ihre Rückkehr nach dem Innern Frankreichs für den 10. Mai vorzubereiten. Es dürfte um diesen Zeitpunkt auch der Großteil der Landauer Garnison bis auf das 18. Dragoner-Regiment die Stadt verlassen.

Vom Auto überfahren und gestöt

Zwingenberg a. d. B., 7. April. Hier wurde Freiherr Viktor von Sternberg von einem Auto, das von dem Chauffeur Ernst Schneider aus Frankfurt a. M. gesteuert wurde, überfahren und gestöt.

Anschlag auf einen Personenzug

Gräfenrath (Kreis Solingen), 7. April. Ein nach Wobvinkel verkehrender Personenzug fuhr gestern abend in der Nähe des hiesigen Bahnhofes auf einen Gemüschwagen. Nach Entfernung des Hindernisses konnte der Zug weiterfahren. Man vermutet einen verbrecherischen Anschlag. Untersuchung ist eingeleitet.

Kath. Männerverein • Kath. Jungmännervereine
Karlsruhe-Weststadt.

Bereinsversammlung:

Mittwoch, den 9. April 1930, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsen“ mit Vortrag des Herrn Professor Dolland über „Amerika und Amerikanismus“.

Der Abend wird umrahmt durch Siedervorträge des Jungmänner-Doppelquartetts Karlsruhe-Weststadt. — Mitglieder und Angehörige sind freundl. eingeladen. — Auch sonstige Interessenten haben Zutritt. Die Vorstande.

Der Raubüberfall auf den Tankwärter bei Venrath

Düsseldorf, 7. April. Der bei dem gemeldeten Raubüberfall in einer Tankstelle bei Venrath schwer verletzte Wärter ist der Chauffeur Rehlen, der gelegentlich die Tankstelle nachts bedient. Er hat mit einem Autoschlüssel einen Schlag erhalten, der die Schädelknochen zertrümmerte. Der Zustand des Verletzten ist hoffnungslos. Gestraht wurden 100 Mark Papiergeld.

Gasexplosion in einem Hamburger Neubau

Hamburg, 5. April. Heute mittag erfolgte in einer im dritten Stockwerk eines Neubaus befindlichen Wohnung — die einzige, die bereits bezogen war — eine Gasexplosion und zwar mit solcher Kraft, daß nicht nur mehrere Scheiben der Wohnung, sondern auch anderer Wohnungen zersprangen. Das Haus erlitt außerdem vom ersten bis dritten Stockwerk hinauf einen Riß. Das offenbar aus einer undichten Leitung entströmte Gas hatte sich an einer Ofenheizung entzündet. Die Wohnungsinhaber, ein junges Ehepaar, waren im Augenblick der Explosion nicht im Hause.

Miefendiebstahl in Belzen.

Berlin, 7. April. Bei der Firma Louis Friedländer u. Co. in der Wallstraße im Zentrum Berlins sind Pelzmäntel und Felle im Werte von 80-100 000 Mark gestohlen worden.

Postflugzeug Groden-Berlin abgestürzt, zwei Tote

London, 7. April. Das Postflugzeug nach Deutschland, das heute Nacht um 3.50 Uhr Groden verlassen hatte, ist um 4.15 Uhr bei Broomlands Farm (Gemeinde Kimpfshel, Grafschaft Surrey) abgestürzt. Der Flugzeugführer und der Mechaniker, die einzigen Insassen der Maschine, sind tot.

Eisenbahnunglück in Japan.

Tokio, 7. April. Bei einem Eisenbahnunglück in Oita (Kusshin) wurden 17 Personen gestöt und 7 schwer verletzt.

Verlagsgeber und Verleger: Badenia, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe i. B. Hauptgeschäftsführer: Dr. J. Th. Meyer. Verantwortlich für Nachrichten, Politik und Handel: Dr. W. Müller-Meiß. für Kulturelles und Feuilleton: Dr. G. A. Berger; für Lokales, Badische Chronik und Sport: A. Richardt; für Anzeigen und Reklamen: Philipp Niederle, sämtl. in Karlsruhe, Steinstr. 17. Rotationsdruck der Badenia A. G. In Urlaub: Geisil. Rat Dr. Meyer.



Rama im Blauband

doppelt so gut
1 Pfd 50 Pfg
mit Garantie Zeichen für frische Qualität

Gebt den Kindern öfter Kuchen!

„Rama im Blauband“, eine Margarine edelster Qualität, verbilligt das Kuchenbacken wesentlich, ohne auch nur im geringsten den Feingeschmack zu beeinträchtigen. Seht nur der Kleinen Ungeduld! Wäre der Kuchen mit der teuersten Tafelbutter gebacken, besser könnte er nicht munden!

